

Offenlegung zu den Eigenmittel- vorschriften

per 31. Dezember 2025

Publiziert: März 2026

Inhaltsverzeichnis

2 Glossar

3 Einleitung

6 Regulatorische Kennzahlen

6 KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen

7 Risikomanagement

7 OVA: Risikomanagementansatz der Bank

11 OV1: Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)

12 Anrechenbare Eigenmittel

12 CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel/
Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

14 CC2: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel/Überleitung

15 Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

15 LIA: Erläuterungen zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

15 LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

17 LI2: Darstellung der Differenzen zwischen aufsichtsrechtlichen Positionen
und Buchwerten (gem. Jahresrechnung)

18 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

18 ENC: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

19 Kreditrisiken

19 CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

20 CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

21 CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln

21 CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

21 CRB: Kreditrisiko – geografische Segmentierung der Kreditrisiken

22 CRB: Kreditrisiko – Segmentierung der Kreditrisiken nach Branchen

23 CRB: Kreditrisiko – Segmentierung der Kreditrisiken nach Restlaufzeiten

23 CRB: Kreditrisiko – gefährdete und überfällige Forderungen

24 CRB: Kreditrisiko – Restrukturierte Positionen

24 CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

24 CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

24 CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

25 CR4: Kreditrisiko – Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ

25 CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

28 Gegenpartei-Kreditrisiko

- 28 CCRA: Gegenpartei-Kreditrisiko – allgemeine Angaben
- 28 CCR1: Gegenpartei-Kreditrisiko – Analyse nach Ansätzen
- 29 CCR3: Gegenpartei-Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ
- 29 CCR5: Gegenpartei-Kreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen

30 Marktrisiko

- 30 MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben
- 30 MR3: Marktrisiken – Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz

31 Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und SFT (CVA-Risiko)

- 31 CVAA: CVA-Risiko – allgemeine qualitative Angaben zum CVARisikomanagement
- 31 CVA1: CVA-Risiko – reduzierter Basisansatz (BA-CVA)

32 Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

- 32 ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben
- 33 OR1: Operationelle Risiken – Verlusthistorie
- 34 OR2: Operationelle Risiken – Geschäftsindikator und Unterkomponenten
- 34 OR3: Operationelle Risiken – Mindesteigenmittel

35 Zinsrisiken

- 35 IRRBBA: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs
- 38 IRRBBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung
- 39 IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

40 Leverage Ratio

- 40 LR1: Leverage Ratio – Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements
- 41 LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung

42 Liquiditätsrisiken

- 42 LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken
- 44 LIQ1: Liquidität – Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)
- 46 LIQ2: Liquidität – Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

Glossar

Glossar	
Begriff/Abkürzung	Erläuterung
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)
Ausgefallene Positionen	Bei Anwendung SA-BIZ: überfällige und gefährdete Forderungen (vgl. KreV-FINMA, Artikel 104)
CCF	Credit Conversion Factor
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CRM	Credit Risk Mitigation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EAD	Exposure at Default
EPE	Expected Positive Exposure
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und die Risikoverteilung der Banken und Wertpapierhäuser
EVE	Economic Value of Equity
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
HBEV-FINMA	Verordnung der FINMA über das Handels- und das Bankenbuch sowie der anrechenbaren Eigenmittel der Banken und Wertpapierhäuser
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Internal Rating Based
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KreV-FINMA	Verordnung der FINMA über die Kreditrisiken der Banken und Wertpapierhäuser
LoD	Line of Defense
LROV-FINMA	Verordnung der FINMA über die Leverage Ratio und die operationellen Risiken der Banken und Wertpapierhäuser
MarV-FINMA	Verordnung der FINMA über die Marktrisiken der Banken und Wertpapierhäuser
NII	Net Interest Income
OCI	Other Comprehensive Income
OffV-FINMA	Verordnung über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser
PFE	Potential Future Exposure im Zusammenhang mit SA-CCR
RC	Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost) im Zusammenhang mit SA-CCR
RWA	Risk-Weighted Assets / risikogewichtete Aktiven
SA-BIZ	Standardansatz nach Vorgaben der Bank für internationalen Zahlungsausgleich
SA-CCR	Standardansatz zur Berechnung von Kreditäquivalenten bei Derivaten
SFT	Securities Financing Transactions
T1	Kernkapital (Tier 1)
T2	Ergänzungskapital (Tier 2)
VaR	Value at Risk

Legende für Tabellen

- Aktuelles Jahr
- Vorperiode
- Kein Wert vorhanden

Einleitung

Die vorliegende Offenlegung umfasst qualitative und quantitative Angaben zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität. Entsprechende Vorgaben stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den entsprechenden FINMA-Verordnungen zu Eigenmittel- und Liquiditätsthemen.

Grundlage für die Offenlegung bildet die statutarische Jahresrechnung (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View) von PostFinance. Der Einzelabschluss basiert auf den bankenrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung – Banken».

Als national systemrelevante Bank ist PostFinance zudem verpflichtet, zwei weitere Offenlegungen zu publizieren (vgl. Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA, Anhänge 3 und 5). Zum einen handelt es sich um eine Offenlegung der Eigenmittelsituation, die sich an den Vorgaben für systemrelevante Banken orientiert (vgl. Art. 124 ff. ERV). Dies ist eine Parallelrechnung, die sich insbesondere hinsichtlich der Kapitalanforderungen unterscheidet. Zum anderen sind Informationen zu den klimabezogenen Finanzrisiken offenzulegen. Beide Offenlegungen können ebenfalls auf der Website von PostFinance bezogen werden.

Der Ausweis von quantitativen Informationen erfolgt grundsätzlich in Millionen Schweizer Franken oder in Prozent. Die entsprechenden Berechnungen basieren auf nicht gerundeten Werten. Aufgrund der Anwendung der kaufmännischen Rundung können bei Summenbildungen geringfügige Differenzen auftreten.

Referenzierungen

Die OffV-FINMA erlaubt Banken, bei Tabellen mit flexiblem Format (z. B. bei qualitativen Informationen) auf weitere Quellen zu verweisen. Wo möglich wird auf den Geschäftsbericht von PostFinance verwiesen. Dieser ist im Internet unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.postfinance.ch/de/ueber-uns/medien/berichterstattung/geschaeftsbericht.html>

Übersicht Offenlegungstabellen

Die Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA) enthält Mustertabellen, die den Umfang der zu publizierenden Informationen definieren. Nach Artikel 3 dieser Verordnung können Banken auf die Offenlegung von Informationen verzichten, sofern diese keine Aussagekraft haben. In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Mustertabellen enthalten, die in der vorliegenden Offenlegung nicht verwendet werden.

Offenzulegende Tabellen gemäss OffV-FINMA

Basel-Bezeichnung	Tabellenname	Publikationshäufigkeit PostFinance	Begründung bei Nicht-Publikation
KM1	Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen	quartalsweise	
KM2	Grundlegende Kennzahlen zu den Anforderungen an die Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) auf Stufe Abwicklungsgruppe	n/a	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	jährlich	
OV1	Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	halbjährlich	
CMS1, CMS2	Kapitel «Vergleich RWA nach Modell- und nach Standardansatz»	n/a	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CCA	Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)	halbjährlich	Publikation auf www.postfinance.ch
CC1	Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel	halbjährlich	
CC2	Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln	halbjährlich	
TLAC1, TLAC2, TLAC3	TLAC-Tabellen	n/a	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	jährlich	
LI1	Abgleich der Buchwerte und der aufsichtsrechtlichen Werte	jährlich	
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Werten und den Buchwerten auf Basis der Jahres- beziehungsweise Konzernrechnung	jährlich	
PV1	Vorsichtige Bewertung	jährlich	Für PostFinance nicht relevant
ENC	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	halbjährlich	
REMA, REM1, REM2, REM3	Kapitel «Vergütungen»	n/a	Keine Offenlegungspflicht, da Voraussetzungen nach Art. 4 Abs. 4 Bst. d der OffV-FINMA nicht erfüllt sind
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Angaben	jährlich	
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	halbjährlich	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln	halbjährlich	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	jährlich	
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	jährlich	
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	halbjährlich	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings nach dem SA-BIZ	jährlich	
CR4	Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ	halbjährlich	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	halbjährlich	
CRE, CR6, CR7, CR8, CR9, CR10	Kreditrisiko: IRB-Tabellen	n/a	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes

Basel-Bezeichnung	Tabellenname	Publikationshäufigkeit PostFinance	Begründung bei Nicht-Publikation
CCRA	Gegenpartei-Kreditrisiko: allgemeine Angaben	jährlich	
CCR1	Gegenpartei-Kreditrisiko: Analyse nach Ansätzen	halbjährlich	
CCR3	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	halbjährlich	
CCR4	IRB: Gegenpartei-Kreditrisiko nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	n/a	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CCR5	Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen	halbjährlich	
CCR6	Gegenpartei-Kreditrisiko – Kreditderivatpositionen	n/a	Keine Bestände
CCR7	Gegenpartei-Kreditrisiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem EPE-Modellansatz	n/a	Keine Anwendung des IMM-Ansatzes
CCR8	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)	n/a	Keine Bestände
SECA, SEC1, SEC2, SEC3, SEC4	Kapitel «Verbriefungen»	n/a	Keine Bestände
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	jährlich	
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	n/a	Keine Anwendung des Standardansatzes
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes	n/a	Keine Anwendung des Modellansatzes
MR2	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Modellansatz	n/a	Keine Anwendung des Modellansatzes
MR3	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz	halbjährlich	
CVAA	CVA-Risiko: allgemeine qualitative Angaben zum CVA-Risikomanagement	jährlich	
CVA1	CVA-Risiko: reduzierter Basisansatz (BA-CVA)	halbjährlich	
CVA2	CVA-Risiko: vollständiger Basisansatz (BA-CVA)	n/a	Keine Anwendung des vollständigen Basisansatzes
CVAB, CVA3, CVA4	CVA-Risiko: quantitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)	n/a	Keine Anwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)
ORA	Operationelle Risiken: qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken	jährlich	
OR1	Operationelle Risiken: Verlusthistorie	jährlich	
OR2	Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten	jährlich	
OR3	Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel	jährlich	
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs	jährlich	
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	jährlich	
IRRB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	jährlich	
GSIB1	G-SIB-Indikatoren	n/a	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
CCyB1	Geografische Aufteilung der Positionen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach den Basler Mindeststandards	n/a	Auslandexposure per Stichtag < 25 Mrd. CHF
LR1	Leverage Ratio: Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements	halbjährlich	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	halbjährlich	
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	jährlich	
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)	halbjährlich	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	halbjährlich	

Regulatorische Kennzahlen

KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen	a	b	c	d	e
	T	T-1	T-2	T-3	T-4
	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
in Mio. CHF, in Prozent					
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	6 322	6 237	6 205	6 173	6 165
davon Going Concern (CET1) ¹	4 401	4 618	4 575	4 557	
2 Kernkapital (Tier 1)	6 990	6 679	6 647	6 615	6 607
davon Going Concern (Tier 1) ¹	5 069	5 060	5 017	4 999	
3 Gesamtkapital total (T1 + T2) ²	7 010	6 700	6 667	6 636	6 626
Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)²					
4 RWA	24 946	24 836	24 807	25 156	29 578
Risikobasierte Kapitalquoten (in Prozent der RWA)³					
5 CET1-Quote	25,34%	25,11%	25,01%	24,54%	20,84%
davon Going Concern (CET1-Quote) ¹	17,64%	18,60%	18,44%	18,11%	
6 Kernkapitalquote	28,02%	26,89%	26,79%	26,30%	22,34%
davon Going Concern (Tier-1-Quote) ¹	20,32%	20,38%	20,22%	19,87%	
7 Gesamtkapitalquote	28,10%	26,98%	26,87%	26,38%	22,40%
CET1-Pufferanforderungen (in Prozent der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard (2,5 Prozent)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
9 Antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV ⁸	0,00%	0,00%	0,33%	0,33%	0,33%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität ⁴	5,04%	5,15%	4,42%	4,40%	4,16%
12 Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC)	20,10%	18,97%	18,87%	18,38%	14,40%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in Prozent der RWA)⁵					
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	0,00%	0,00%	0,33%	0,33%	0,33%
Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard⁶					
13 Gesamtengagement (LRD)	104 752	105 954	106 688	105 817	105 307
14b Leverage Ratio (in Prozent), ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	6,67%	6,30%	6,23%	6,25%	6,27%
14d Leverage Ratio (in Prozent), ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Einbezug der Mittelwerte für SFT-Vermögenswerte	6,67%	6,30%	6,23%	6,25%	6,27%
davon Going Concern (Leverage Ratio) ¹	4,84%	4,78%	4,70%	4,75%	
Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)					
14e Mindesteigenmittelanforderung: grösserer Wert aus RWA oder Leverage Ratio ⁷	3 143	3 179	3 201	3 175	3 159
Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	41 888	47 332	43 024	42 674	39 864
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	17 667	20 699	19 940	20 290	19 427
17 Liquiditätsquote, LCR	237%	229%	216%	210%	205%
Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)					
18 Verfügbare stabile Finanzierung	74 774	75 620	74 612	75 187	73 388
19 Erforderliche stabile Finanzierung	39 201	39 093	38 267	38 752	39 201
20 Finanzierungsquote, NSFR	191%	193%	195%	194%	187%

1 Ausweis gemäss Art. 7 Abs.-3 OffV-FINMA betreffend Eigenkapital und Kapitalquoten, ohne das zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen verwendete Eigenkapital.

2 Inkl. T2-Kapital, das nach Vorgaben für systemrelevante Banken nicht anrechenbar ist.

3 PostFinance verwendet aktuell keinen Modellansatz zur Bestimmung der RWA. Daher erfolgt kein Ausweis der Zeilen im Zusammenhang mit RWA oder Quoten vor Output Floor.

4 Beinhaltet eine von der FINMA verfügte Säule-II-Anforderung (Art. 45 Bst. b ERV) für eingegangene Risiken im Umfang von 2,51 Prozent der RWA.

5 Gemäss OffV-FINMA, Anhang 2, können systemrelevante Banken mit Ausnahme der antizyklischen Kapitalpuffer Art. 44 und 44a ERV auf die Publikation der Kapitalzielquoten nach Anhang 8 verzichten.

6 Zurzeit können Zentralbankguthaben nicht aus der Leverage Ratio ausgeschlossen werden, weshalb auf einen Ausweis der Leverage Ratio einschliesslich der Auswirkung eines temporären Ausschlusses verzichtet wird.

7 Auszuweisen ist der grössere Wert der Mindesteigenmittelanforderung aus RWA oder Leverage Ratio. Per Stichtag 31.12.2025 sowie in den Vorperioden stammt die höhere Anforderung aus der Leverage Ratio.

8 Per 31.12.2025 beträgt das Ausländengagement der PostFinance weniger als 25 Mrd. CHF, wodurch die Anforderung an das Halten des erweiterten antizyklischen Puffers gem. Art. 44a ERV entfällt.

Risikomanagement

OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Geschäftsmodell und Risikoprofil

PostFinance erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Zahlungsverkehr, Entgegennahme von Kundengeldern, Kontoführung sowie damit verbundenen Services. Darüber hinaus betreibt PostFinance den Kundeneffektenhandel, tätigt Anlagen im eigenen Namen und führt weitere Finanzdienstleistungen im Auftrag Dritter aus. Aus dem Geschäftsmodell von PostFinance ergeben sich spezifische Risiken. Wenn diese eintreten, können sie zu Verlusten oder zu Abweichungen vom erwarteten Geschäftserfolg führen.

PostFinance unterscheidet aufgrund ihres Geschäftsmodells drei Risikokategorien:

- **Finanzielle Risiken** beziehen sich auf die Gefahr von unerwarteten Verlusten aus dem Anlage- und Einlagengeschäft. PostFinance unterscheidet dabei zwischen Zins-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken.
- **Strategische Risiken** betreffen die Gefahr, dass PostFinance ihre langfristigen Unternehmensziele aufgrund unerwarteter Entwicklungen nicht erreicht.
- **Operationelle Risiken** beziehen sich auf die Gefahr unerwarteter Kosten oder Ereignisse, die durch unzureichende oder versagende interne Prozesse und Systeme oder durch menschliches Fehlverhalten entstehen. Auch externe Einflüsse können operationelle Risiken verursachen. Die Risiken in der finanziellen Berichterstattung gehören ebenfalls zu den operationellen Risiken.

Governance und Berichterstattung

Die Steuerung und Überwachung der Risiken sowie die internen Kontrollmechanismen von PostFinance orientieren sich formal am COSO-II-Framework und am Konzept des Three-Lines-Modells. Das COSO-II-Framework integriert das Risikomanagement mit der Risikokontrolle und -überwachung und schafft damit eine einheitliche Grundlage für die Bewertung und Steuerung von Risiken. Zusätzlich berücksichtigt PostFinance den internationalen Standard ISO 31000, der Prinzipien und Leitlinien für ein wirksames Risikomanagement vorgibt.

Der Verwaltungsrat definiert die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements und trägt die Verantwortung für dessen Reglementierung, Einrichtung und Überwachung. Er stellt sicher, dass innerhalb von PostFinance ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld besteht. Durch die Festlegung des Risikoappetits bestimmt der Verwaltungsrat, welche Gesamtheit an Risiken PostFinance einzugehen bereit ist. Der Risikoappetit umfasst strategische, finanzielle und operationelle Risiken und muss mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens im Einklang stehen. Diese ergibt sich aus den regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, deren Einhaltung das Fortbestehen von PostFinance sichert. Zusätzlich berücksichtigt der Risikoappetit die Vorgaben und Leitplanken des Eigners.

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse (Risk, Audit & Compliance, Informationstechnologie & Digitalisierung, Organisation, Nomination & Remuneration) wenden die festgelegten Risikogrundsätze an. Den Ausschüssen Risk und Audit & Compliance kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Sie übernehmen auf Stufe Verwaltungsrat eine explizite Überwachungsfunktion. Der Ausschuss Audit & Compliance fokussiert sich insbesondere auf nichtfinanzielle Risiken, während sich der Ausschuss Risk auf finanzielle Risiken konzentriert.

Die Geschäftsleitung von PostFinance ist verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben des Verwaltungsrats zur Risikosteuerung und -überwachung innerhalb der «1st und 2nd Line». Sie stellt sicher, dass die Risikotragfähigkeit und der Risikoappetit eingehalten werden. Zudem setzt sie die Vorgaben zur Einrichtung, Aufrechterhaltung und regelmässigen Überprüfung der Kontrolltätigkeiten sowie der zuständigen Kontrolleinheiten um. Innerhalb der vom Verwaltungsrat definierten Rahmenbedingungen bewirtschaftet die Geschäftsleitung aktiv die finanziellen, strategischen und operationellen Risiken. Sie sorgt für eine angemessene organisatorische, personelle, technische und methodische Infrastruktur für das institutsweite Risikomanagement. Der Chief Risk Officer (CRO) ist Mitglied der Geschäftsleitung und stellt sicher, dass die ihm unterstellten, unabhängigen Kontrollinstanzen ihre Aufgaben gemäss Auftrag erfüllen.

Die Geschäftseinheiten der «1stLine» tragen die Hauptverantwortung für die Risiken in ihrem jeweiligen Bereich. Sie nehmen ihre Kontrollfunktion wahr, indem sie Risiken identifizieren, messen, steuern, überwachen und darüber berichten. Dabei halten sie sich an die Vorgaben der «1st und 2ndLine» und führen ihre Risiken und Kontrollen vollständig und aktuell im Risiko- und Kontrollinventar. Innerhalb der «1stLine» gibt es Einheiten mit Ergebnisverantwortung sowie Supporteinheiten, die keine direkte Ergebnisverantwortung tragen und andere Bereiche oder die Geschäftsleitung unterstützen. Die Einheit Risk Management unterstützt die Entscheidungsträger:innen bei der Steuerung und Überwachung der finanziellen Risiken auf Stufe Gesamtbilanz. Sie identifiziert, modelliert und misst die eingegangenen finanziellen Risiken, schlägt risiko- und ertragsorientierte Steuerungsmassnahmen vor, überwacht deren Wirksamkeit und rapportiert regelmässig. Die Einheit Compliance Services stellt sicher, dass im operativen Geschäft und an der Kundenschnittstelle die gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien gemäss den Vorgaben der «2ndLine» eingehalten werden. Die Einheit Security gewährleistet die Steuerung von Sicherheitsrisiken auf operativer Stufe.

Die Einheiten der «2ndLine» überwachen unabhängig das Risikomanagement in der «1stLine». Sie stellen sicher, dass alle Risiken angemessen identifiziert, gemessen, gesteuert, überwacht und rapportiert werden. Darüber hinaus erlassen sie Vorgaben zur Einhaltung interner und externer Vorschriften und definieren Methoden und Verfahren für ein wirksames Risikomanagement. Bei PostFinance übernehmen die Einheiten Governance, Compliance und Risk Control die Funktion der «2ndLine» und agieren als unabhängige Kontrollinstanzen. Ihre organisatorische Unabhängigkeit von den Einheiten der «1stLine» ist dadurch gewährleistet, dass sie dem CEO beziehungsweise dem Geschäftsbereich des CRO zugeordnet sind.

Risk Control überwacht bei PostFinance unabhängig alle Risiken, die nicht durch die Einheiten Compliance oder Governance abgedeckt sind. Dazu zählen insbesondere finanzielle, operationelle, sicherheitsbezogene und strategische Risiken. In diesen Bereichen prüft Risk Control fortlaufend die Risikosituation, bewertet zentrale Risikomanagementprozesse, Methoden zur Risikomessung und -bewertung sowie die Risikoüberwachungssysteme in der «1stLine». Dabei kontrolliert die Einheit deren korrekte Durchführung und Anwendung. Risk Control definiert geeignete Vorgaben und Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewertung und Überwachung der eingegangenen Risiken. Zudem stellt die Einheit ein System zur Verfügung, mit dem alle Risiken, Risikobewältigungsstrategien, Kontrollen und Ereignisse inventarisiert werden. Als Einheit der «2ndLine» stellt Risk Control sicher, dass die Einheiten der «1stLine» das Inventar vollständig und aktuell führen. Sie plausibilisiert dieses fortlaufend hinsichtlich Vollständigkeit und Korrektheit.

Die Einheit Compliance überwacht bei PostFinance unabhängig die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften. Ihr Fokus liegt dabei insbesondere auf den Bereichen Geldwäscherei, Steuer-Compliance sowie der Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die Einheit Governance kontrolliert unabhängig die Einhaltung der übergeordneten Governance-Vorgaben und der Verhaltensregeln durch die Mitarbeitenden.

Die Einheiten der «2ndLine» überwachen bei PostFinance das eingegangene Risikoprofil unabhängig und mit geeigneten Instrumenten. Sie bieten eine zentrale Übersicht über dessen Entwicklung und rapportieren diese mindestens quartalsweise gemeinsam an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Sachverhalte von grosser Tragweite werden dem Verwaltungsrat zusätzlich ad hoc und zeitgerecht gemeldet. Die Koordination sämtlicher Rapportierungstätigkeiten der «2ndLine»-Funktionen liegt bei der Einheit Risk Control.

Die Interne Revision übernimmt bei PostFinance als Einheit der «3rdLine» die unabhängige Überwachung der «1stLine» und der «2ndLine». Sie rapportiert direkt an den Verwaltungsrat von PostFinance.

Methoden der Risikomessung

Risikokategorie	Möglicher Verlust bzw. negative Auswirkung	Methodik zur Risikobeschreibung bzw. -steuerung
Finanzielle Risiken		
Kreditrisiken	Verluste durch Bonitätsverschlechterungen und Ausfall von Gegenparteien	Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen zu risikogewichteten Eigenmitteln Konzentrations-, Ratingstruktur- und Länderportfoliolimiten sowie Nominallimiten auf Stufe Gegenparteien; Steuerung der ökonomischen Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio
Zinsänderungsrisiken	Barwertverlust Eigenkapital infolge von Marktzinsänderungen Im Zeitablauf schwankender Zinserfolg	Relative Sensitivitätslimiten für das Eigenkapital Durchführung mehrperiodischer dynamischer Ertragsanalysen
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeit	Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR), den Liquidity Requirements for Systemically Important Banks (LSIB) und zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) Halten einer Liquiditätsreserve zur Deckung der Liquiditätserfordernisse im Stressfall
Marktrisiken	Marktwertverluste zulasten Erfolgsrechnung nach Rechnungslegung Banken	Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen zu risikogewichteten Eigenmitteln Value-at-Risk-Limiten für Marktwerteffekte auf die Erfolgsrechnung
Strategische Risiken		
	Verluste, Mindererträge oder zusätzliche interne Aufwände aus Verfehlungen von Unternehmenszielen auf der Ebene der grundsätzlichen bzw. langfristigen Ausrichtung des Instituts	Quantifizierung des Brutorisikos mittels Einschätzung des Schadensausmasses und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines stark ungünstigen, aber noch realistischen Szenarios. Daraus Ableitung der Risikobewältigungsstrategie und der risikomitigierenden Massnahmen sowie quantitative und qualitative Beurteilung des Restrisikos. Überwachung der Entwicklung von strategischen Toprisiken. Stufengerechte Adressierung der Risiken durch Definition von Freigabegrenzen sowie Schwellenwerten für Risikosteuerungsmassnahmen auf Stufe Einzelrisiko..
Operationelle Risiken		
	Verluste, Mindererträge oder zusätzliche interne Aufwände aus Ereignissen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten	Quantifizierung des Brutorisikos mittels Einschätzung des Schadensausmasses und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines stark ungünstigen, aber noch realistischen Szenarios. Daraus Ableitung der Risikobewältigungsstrategie und der risikomitigierenden Massnahmen sowie quantitative und qualitative Beurteilung des Restrisikos. Überwachung durch Definition von Meldegrenzen für Brutto- und Rest-Key-Risk-Indicator bei operationellen Toprisiken. Stufengerechte Adressierung der Risiken durch Definition von Freigabegrenzen sowie Schwellenwerten für Risikosteuerungsmassnahmen auf Stufe Einzelrisiko.

PostFinance misst und überwacht finanzielle Risiken sowohl auf Ebene einzelner Portfolios als auch auf Gesamtbilanzebene. Die Begrenzung dieser Risiken erfolgt über ein mehrdimensionales Limitensystem. Zur Risikomessung setzt das Risk Management verschiedene Methoden mit unterschiedlichen Komplexitätsgraden ein. Dazu gehören Szenarioanalysen – etwa zur Ermittlung von Ertragseffekten bei Zinsänderungsrisiken oder zur Auslastung von Kreditrisikolimiten –, Sensitivitätsanalysen zur Berechnung von Barwerteffekten bei Zinsänderungen sowie stochastische Modelle zur Bestimmung von Value-at-Risk- und Expected-Shortfall-Kennzahlen. Letztere dienen beispielsweise der Messung von Marktrisiken oder der Quantifizierung ökonomischer Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio. Ziel der Risikomessung ist es, den zuständigen Überwachungsinstanzen eine fundierte Steuerung der Risiken zu ermöglichen.

PostFinance beurteilt sämtliche Risiken anhand eines sogenannten Credible Worst Case (CWC). Dabei handelt es sich um ein realistisches, aber gravierendes Schadensszenario für das jeweilige Risiko. Der CWC umfasst sowohl eine Eintrittswahrscheinlichkeit als auch ein Schadensausmass, das quantitativ und/oder qualitativ bestimmt wird. Die Beurteilung erfolgt sowohl für das Bruttoreisiko als auch für das Restrisiko – also nach Umsetzung der jeweiligen Risikobewältigungsstrategie.

Einzelrisiken werden anhand definierter Schwellenwerte beurteilt, die festlegen, ob eine Erfassung und entsprechende Kontrollmassnahmen erforderlich sind. Freigabegrenzen stellen sicher, dass Risiken und die dazugehörigen Strategien zur Risikobewältigung stufengerecht geprüft und freigegeben werden.

Stresstesting

Um potenziell gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, führt die Einheit Risk Management von PostFinance regelmässig inverse Stresstests durch. Dabei werden Szenarien identifiziert, in denen ein definiertes Risikomass besonders ungünstige Werte erreicht. Die Ergebnisse dieser Analysen werden sowohl in der Geschäftsleitung als auch im Verwaltungsrat regelmässig diskutiert.

Neben der Steuerungsperspektive nutzt die Einheit Risk Control das Stresstesting auch zur Überwachung. Ziel ist es, wesentliche – auch neue – Risiken frühzeitig zu erkennen, Risikokonzentrationen zu identifizieren und die Risikoneigung hinsichtlich ihrer Angemessenheit unter Stressbedingungen zu überprüfen.

OV1: Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)

Bei sämtlichen Positionen entsprechen die Mindesteigenmittel 8 Prozent der risikogewichteten Aktiven (RWA).

OV1: Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	a		b		c	
	RWA		RWA		Mindesteigenmittel	
	31.12.2025	30.06.2025	31.12.2025	30.06.2025	31.12.2025	
in Mio. CHF						
1 Kreditrisiko, ohne Gegenpartei-Kreditrisiko ¹	22 503	22 285	1 800			
2 davon mit internationalem Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) bestimmt	22 503	22 285	1 800			
3 davon mit einfachem IRB-Ansatz (Foundation IRB, F-IRB) bestimmt	–	–	–			
4 davon mit Supervisory-Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–			
5 davon mit fortgeschrittenem IRB-Ansatz (Advanced IRB, A-IRB) bestimmt	–	–	–			
5a davon: Anpassung aufgrund des sektoriellen Floors für Banken, die den IRB-Ansatz anwenden, in Bezug auf grundpfandgesicherte Positionen in der Schweiz	–	–	–			
6 Gegenpartei-Kreditrisiko	79	120	6			
7 davon mit Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (SA-CCR) bestimmt	71	86	6			
7a davon mit vereinfachtem Standardansatz (VSA-CCR) bestimmt	–	–	–			
7b davon mit Marktwertansatz bestimmt	–	–	–			
8 davon mit Modellansatz bestimmt (Expected-Positive-Exposure-Modellansatz)	–	–	–			
9 davon andere	8	33	1			
10 Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA)	107	145	9			
11 Instrumente mit Beteiligungscharakter im Bankenbuch, mit dem marktbasieren Ansatz oder der internen Modellmethode bestimmt während der übergangsrechtlichen Frist von fünf Jahren	–	–	–			
12 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit Look-Through-Ansatz (LTA) bestimmt	–	–	–			
13 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit mandatsbasiertem Ansatz (MBA) bestimmt	79	86	6			
14 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit Fallback-Ansatz (FBA) bestimmt	–	–	–			
14a Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit vereinfachtem Ansatz bestimmt	–	–	–			
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–			
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	–	–	–			
17 davon mit dem auf internen Ratings basierenden Ansatz für Verbriefungen (SEC-IRBA) berechnet	–	–	–			
18 davon mit dem auf externen Ratings basierenden Ansatz für Verbriefungen (SEC-ERBA) berechnet, einschliesslich des auf interner Beurteilung basierenden Ansatzes für Verbriefungen (SEC-IAA)	–	–	–			
19 davon mit Standardansatz für Verbriefungen (SEC-SA) berechnet	–	–	–			
19a davon mit 1250 Prozent nach Risiko gewichtet	–	–	–			
20 Marktrisiken	145	313	12			
20a davon mit einfachem Marktrisiko-Standardansatz bestimmt	145	313	12			
21 davon mit Marktrisiko-Standardansatz bestimmt	–	–	–			
22 davon mit Marktrisiko-Modellansatz bestimmt	–	–	–			
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund der Umbuchung von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	–	–	–			
24 Operationelle Risiken	1 958	1 717	157			
25 Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge, mit 250 Prozent nach Risiko gewichteten Positionen	74	142	6			
26 Angewendeter Output Floor (in Prozent)	–	–	–			
27 Floor-Anpassung vor Anwendung der vorübergehenden Obergrenze	–	–	–			
28 Floor-Anpassung nach Anwendung der vorübergehenden Obergrenze	–	–	–			
29 Total	24 946	24 807	1 996			

1 Enthält auch RWA für Kryptopositionen im Bankenbuch im Umfang von 7 Mio. CHF.

Anrechenbare Eigenmittel

CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel / Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

Per 31.12.2025
in Mio. CHF, in Prozent

	Beträge	Referenzen ¹
Hartes Kernkapital (CET1)		
1 Ausgegebenes und einbezahltes Gesellschaftskapital, das vollständig anrechenbar ist	2 000	R1
2 Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken nach Abzug der latenten Steuerverpflichtungen, sofern keine entsprechende Rückstellung gebildet wurde, Gewinn- bzw. Verlustvortrag und Periodengewinn bzw. -verlust	186	
3 Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve in den konsolidierten Abschlüssen und übrige Reserven	4 140	
6 CET1 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	6 326	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen bzgl. CET1		
8 Goodwill nach Abzug der verbuchten latenten Steuerverpflichtungen	–	
9 Andere immaterielle Werte, ohne Rechte zur Bedienung von Hypotheken (Mortgage Servicing Rights), nach Abzug der verbuchten latenten Steuerverpflichtungen	–4	R2
28 Summe der CET1-Anpassungen	–4	
29 CET1 netto	6 322	
davon CET1 netto – Going Concern	4 401	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, die vollständig anrechenbar sind	668	R3
32 davon Schuldinstrumente gemäss Abschluss	668	R3
44 AT1 netto	668	
45 Kernkapital (Tier 1) netto (= netto CET1 + netto AT1)	6 990	
davon Kernkapital (Tier 1) netto – Going Concern	5 069	
Ergänzungskapital (Tier 2)		
50 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen sowie Zwangsreserven auf Finanzanlagen. Betrifft nur die Offenlegung auf Stufe Einzelinstitut. Nach Abzug der latenten Steuerverpflichtungen, sofern keine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.	20	
58 Tier 2 netto	20	
59 Anrechenbare Eigenmittel (netto Tier 1 + netto Tier 2)	7 010	
60 Summe der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	24 946	
Kapitalquoten		
61 CET1-Quote (Zeile 29), in Prozent der RWA	25,34%	
davon CET1-Quote (Zeile 29b), in Prozent der RWA – Going Concern	17,64%	
62 Tier-1-Quote (Zeile 45), in Prozent der RWA	28,02%	
62b davon Tier-1-Quote (Zeile 45), in Prozent der RWA – Going Concern	20,32%	
63 Quote bzgl. der anrechenbaren Eigenmittel (Zeile 59), in Prozent der RWA	28,10%	
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard: Eigenmittelpuffer + erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken, in Prozent der RWA ²	5,04%	
65 davon Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard, in Prozent der RWA	2,50%	
66 davon antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV, in Prozent der RWA	0,00%	
67 davon Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken nach dem Basler Mindeststandard, in Prozent der RWA	0,00%	
68 Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard (Zeile 64), nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen, in Prozent der RWA	20,10%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere gekaufte TLAC-Instrumente im Finanzbereich	60	
73 Qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich, die als CET1 anrechenbar sind	30	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in Tier 2		
76 Anrechenbare Wertberichtigungen im Tier 2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes vor Anwendung der Obergrenze	20	
77 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen nach dem SA-BIZ-Ansatz	283	

¹ Referenzierung zu Positionen in Tabelle CC2

² Beinhaltet eine von der FINMA verfügte Säule-II-Anforderung (Art. 45 Bst. b ERV) für eingegangene Risiken im Umfang von 2,51 Prozent der RWA.

PostFinance hält folgende wesentliche Beteiligungen, die weder voll- noch quotenkonsolidiert werden.

Wesentliche Beteiligungen				Anteil an Kapital und an Stimmen ¹	
				31.12.2024	31.12.2025
in CHF bzw. EUR, in Prozent	Geschäftstätigkeit	Währung	Grundkapital		
Finform AG, Bern, Schweiz	Fin- und RegTech	CHF	100 000	50,00%	50,00%
Yuh SA, Gland, Schweiz ²	FinTech im Neobanking-Bereich	CHF	1 000 000	50,00%	–
TWINT AG, Zürich, Schweiz	Mobile Payment	CHF	12 750 000	26,66%	26,66%
TWINT Acquiring AG, Zürich, Schweiz ¹	Acquiring für den Zahlungsverkehr	CHF	100 000	26,66%	26,66%
TONI Digital Insurance Solutions AG, Schlieren, Schweiz	Insurance Service Provider	CHF	2 774 686	24,55%	24,38%
Tilbago AG, Luzern, Schweiz	Intelligente Online-Inkasso-Lösung (Robo-Inkasso)	CHF	186 043	24,43%	27,73%
Credit Exchange AG, Zürich, Schweiz	B2B-Hypothekenplattform	CHF	168 828	21,36%	21,36%

¹ Die TWINT Acquiring AG wird indirekt über die TWINT AG gehalten. Alle anderen Beteiligungen befinden sich im direkten Besitz der PostFinance AG.

² Verkauf der 50-Prozent Beteiligung an der Yuh SA im dritten Quartal 2025.

Diese Beteiligungen werden in der Eigenmittelberechnung nach Kreditrisikogewicht bemessen.

Da PostFinance keine Beteiligungen hält, die zu einer Konsolidierung verpflichten würden, wird in den nachfolgenden Tabellen CC2 und LI1 die Spalte «Gemäss regulatorischem Konsolidierungskreis» weggelassen.

CC2: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung

	b	c
in Mio. CHF, gemäss Rechnungslegung	31.12.2025	Referenzen ¹
Aktiven		
Flüssige Mittel	32 536	
Forderungen gegenüber Banken	1 895	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	
Forderungen gegenüber Kund:innen	11 964	
Hypothekarforderungen	–	
Handelsgeschäft	–	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	795	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	
Finanzanlagen	55 651	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	474	
Beteiligungen	92	
Sachanlagen	901	
Immaterielle Werte	4	
davon andere immaterielle Werte, ausser Rechte zur Bedienung von Hypotheken (Mortgage Servicing Rights)	4	R2
Sonstige Aktiven	64	
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	–	
Total Aktiven	104 376	
Verpflichtungen		
Verpflichtungen gegenüber Banken	922	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4 980	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	91 346	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	61	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	–	
Kassenobligationen	54	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	
Passive Rechnungsabgrenzungen	121	
Sonstige Passiven	213	
Rückstellungen	71	
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge	1	
Total Verpflichtungen	97 768	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (Tier 2)	–	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1) ²	668	R3
Eigenkapital		
Reserven für allgemeine Bankrisiken	140	
Gesellschaftskapital	2 000	
davon als hartes Kernkapital (CET1) anrechenbar	2 000	R1
davon als AT1 anrechenbar	–	
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- bzw. Verlustvorträge / Periodengewinn bzw. -verlust	4 468	
Eigene Kapitalanteile	–	
Minderheitsanteile in den konsolidierten Abschlüssen	–	
Total Eigenkapital	6 608	
Total Passiven	104 376	

1 Referenzierung zu Positionen in Tabelle CC1

2 Das ausgewiesene AT1-Kapital hat einen hohen Auslösungssatz (Trigger).

Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

LIA: Erläuterungen zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die Tabelle LI2 weist Differenzen zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Positionen aus. Diese ergeben sich hauptsächlich aufgrund folgender Sachverhalte:

- Berechnung SA-CCR: Komponenten der Exposure-at-Default-Berechnung, die einen regulatorischen, nicht aber buchhalterischen Charakter haben. Dies sind z. B. Potential Future Exposure (PFE), Alpha-Faktor, Berücksichtigung von Netting-Verträgen.
- Anrechnung von Sicherheiten bei Securities Financing Transactions (SFT) unter dem umfassenden Ansatz (inkl. Effekte aufgrund von Haircuts)

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Die Tabelle LI1 zeigt auf, welchen Risikokategorien die verschiedenen Bilanzpositionen unterliegen. Gewisse Positionen unterliegen mehr als einer Kategorie, weshalb die Summe der Spalten c bis g grösser sein kann als die Bilanzposition in Spalte b. Bei den mehrfach ausgewiesenen Positionen handelt es sich um:

- Positionen in Fremdwährung (vgl. Verordnung der FINMA über die Marktrisiken der Banken und Wertpapierhäuser «MarV-FINMA», Art. 28). Diese werden sowohl unter den Kreditrisiken bzw. Gegenpartei-Kreditrisiken als auch unter den Marktrisiken aufgeführt.
- Finanzanlagen, die sowohl dem Kreditrisiko unterliegen als auch als Sicherheiten bei Securities Financing Transactions (SFT) hinterlegt werden.

Da zwischen den Spalten a und b, also zwischen buchhalterischem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis, keine Unterschiede bestehen, wird auf die Darstellung der Spalte a verzichtet.

L11: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Buchwerte				Ohne Eigenmittelanforderung oder mittels Kapitalabzug
Per 31.12.2025 in Mio. CHF		Unter Kreditrisikoverschriften	Unter Gegenpartei-Kreditrisikoverschriften	Unter Verbriefungsvorschriften	Unter Marktrisikoverschriften	
Aktiven						
Flüssige Mittel	32 536	32 536	–	–	102	–
Forderungen gegenüber Banken	1 895	1 892	3	–	23	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kund:innen	11 964	11 969	–	–	1	–
Hypothekarforderungen	–	–	–	–	–	–
Handelsgeschäft	–	–	–	–	–	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	795	–	795	–	–	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	55 651	55 666	5 423	–	17 323	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	474	474	0	–	211	–
Beteiligungen	92	92	–	–	8	–
Sachanlagen	901	901	–	–	–	–
Immaterielle Werte	4	–	–	–	–	4
Sonstige Aktiven	64	63	–	–	0	2
Total Aktiven	104 376	103 591	6 221	–	17 668	6
Fremdkapital						
Verpflichtungen gegenüber Banken	922	–	759	–	10	161
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4 980	–	4 980	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	91 346	–	–	–	2 556	88 789
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	–	–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	61	–	61	–	–	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Kassenobligationen	54	–	–	–	14	40
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	–	–	–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	121	–	–	–	0	120
Sonstige Passiven	213	–	–	–	5	207
Rückstellungen	71	–	–	–	–	71
Total Fremdkapital	97 768	–	5 800	–	2 587	89 389

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen aufsichtsrechtlichen Positionen und Buchwerten (gem. Jahresrechnung)

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten Per 31.12.2025 in Mio. CHF	a	b	c	d	e
	Total	Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenpartei-Kre- ditrisikovorschriften	Marktrisiko- vorschriften
1 Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	127 480	103 591	–	6 221	17 668
2 Buchwerte des Fremdkapitals auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	8 387	–	–	5 800	2 587
3 Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises¹	119 093	103 591	–	421	15 080
4 Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren) ²	–13 957	919	–	–	–14 875
5 Differenzen aufgrund Anwendung SA-CCR (Alpha-Multiplikator, PFE usw.)	285	–	–	285	–
6 Differenzen aufgrund SFT und sonstigen Bilanz- und Ausserbilanzgeschäften (Anrechnung Sicherheiten, Haircuts usw.)	–532	–126	–	–406	–
7 Übrige Differenzen ³	–60	–	–	–	–60
8 Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	104 829	104 384	–	300	145

1 Die Werte der Spalten b bis e entsprechen jenen der Tabelle LI1. Das Total in Spalte a entspricht der Summe der Spalten b bis e.

2 Unter «Marktrisikovorschriften» werden Derivate zu Buchwerten rapportiert.

3 Unter «Marktrisikovorschriften»: Differenzen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Buch- und Marktwerten sowie nicht berücksichtigten Positionen aufgrund der Anwendung des Standardansatzes.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

ENC: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

ENC: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	a	b	c	d
	Belastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	Zentralbankfazilitäten ¹	Unbelastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	Total
Per 31.12.2025 in Mio. CHF				
Flüssige Mittel	366	–	32 169	32 536
Forderungen gegenüber Banken	–	–	1 895	1 895
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden:innen	–	–	11 964	11 964
Handelsgeschäft	–	–	–	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–
Finanzanlagen	–	23 642	32 009	55 651
Subtotal	366	23 642	78 037	102 046
übrige Aktiven	–	87	2 244	2 330
Total	366	23 729	80 281	104 376

1 Bei den in Spalte b ausgewiesenen Finanzanlagen handelt es sich um SNB-repofähige Effekten (SNB GC Basket).

Kreditrisiken

CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Am 26. Juni 2013 hat PostFinance AG die Banklizenz erhalten. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben in der Postgesetzgebung darf PostFinance auch nach Erteilung der Lizenz keine direkten Kredite oder Hypotheken vergeben. Die verzinsten Kundengelder fliessen deshalb nicht in die Vergabe von Krediten oder Hypotheken, sondern werden am Geld- und Kapitalmarkt angelegt. PostFinance verfolgt dabei eine konservative Anlagestrategie. Im Zentrum der Anlageentscheide stehen die Kriterien Liquidität und Bonität. Um Klumpenrisiken gezielt zu reduzieren, werden die Finanzanlagen breit diversifiziert – nach Sektoren, Ländern und Gegenparteien.

Das Kreditrisiko entsteht, wenn die Gefahr besteht, dass eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann und dadurch bei PostFinance finanzielle Verluste verursacht. Zusätzlich kann eine stark sinkende Bonität einer Gegenpartei zu einem erhöhten Wertberichtigungsbedarf führen. Das Risiko steigt mit zunehmender Konzentration von Gegenparteien innerhalb einer einzelnen Branche oder Region. Wirtschaftliche Entwicklungen, die ganze Branchen oder Regionen betreffen, können die Bonität und Zahlungsfähigkeit einer Gruppe ansonsten unabhängiger Gegenparteien gefährden.

Zur übergeordneten Begrenzung der eingegangenen Kreditrisiken legt der Verwaltungsrat von PostFinance jährlich einen Maximalwert an regulatorischen Mindesteigenmitteln fest, der zur Deckung von Kreditrisiken dient und nicht überschritten werden darf. Darüber hinaus definiert der Verwaltungsrat Vorgaben zur Ratingstruktur der Anlagen, begrenzt die zulässigen Länderrisiken und delegiert die Kompetenz zur Freigabe grosser Gegenparteilimiten an den Verwaltungsratsausschuss Risk. Anlagen dürfen ausschliesslich bei Schuldnern erfolgen, die über ein externes Rating verfügen und deren Bonität der Investment-Grade-Qualität entspricht.

Neben den vom Verwaltungsrat definierten Portfoliolimiten begrenzt die Geschäftsleitung die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Kreditrisiken zusätzlich durch Gegenparteilimiten und weiterer Steuerungsvorgaben.

Die Vorgaben zu den Gegenparteilimiten stützen sich auf öffentlich zugängliche Ratingeinstufungen anerkannter Ratingagenturen oder befähigter Banken sowie auf interne Limitensysteme. Dabei berücksichtigt PostFinance auch ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance). Im Rahmen dieser Kriterien werden klimabedingte Finanzrisiken analysiert und separat offengelegt. Die externen Ratingeinstufungen werden durch die internen Limitensysteme kritisch hinterfragt. Grundlage dafür sind quantitative und risikoorientierte qualitative Analysen von Bilanzkennzahlen und Frühwarnindikatoren. Unter Berücksichtigung des bestehenden Portfolios werden daraus Limiten abgeleitet. Die Einheit Risk Management ist für die Entwicklung und Anwendung der internen Limitensysteme verantwortlich. Die Geschäftsleitung überprüft diese Systeme mindestens einmal jährlich und genehmigt sie. Veränderungen in der Bonität von Gegenparteien oder in relevanten Kennzahlen bzw. ESG-Kriterien führen zu unmittelbaren Anpassungen der Vorgaben. Die Einhaltung der Limitenvorgaben wird laufend überwacht und vor jedem Geschäftsabschluss zusätzlich durch die Einheit Tresorerie geprüft.

PostFinance legt Portfolio- und Gegenparteilimiten unter Berücksichtigung der ökonomischen Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio fest. Zur Messung dieser Risiken setzt PostFinance ein Kreditportfoliomodell ein, das Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Kreditpositionen berücksichtigt und die Risiken im Portfolio quantifiziert. Auf Basis der modellierten Risikokennzahlen – insbesondere des Expected Shortfall und der Risikobeiträge einzelner Sub-Portfolios – lassen sich Limiten und Steuerungsvorgaben so ausgestalten, dass sie die Effizienz des Portfolios erhöhen und Konzentrationsrisiken gezielt begrenzen.

Die Einheit Risk Management informiert die Geschäftsleitung monatlich über die Auslastung der festgelegten Limiten. Bei Überschreitungen, die sich aus Anpassungen der Gegenparteilimiten ergeben, erarbeitet sie konkrete Vorschläge zur Steuerung.

Limitensysteme sind ein zentraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung. Die Einheit Risk Control überprüft diese Systeme deshalb regelmässig.

Kreditrisiken aus dem Kundengeschäft sind von untergeordneter Bedeutung. Sie entstehen hauptsächlich durch Kontoüberzugslimiten im Zusammenhang mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie durch das Angebot von Kreditkarten. Die eingegangenen Risiken werden anhand produktspezifischer Prozesse ermittelt und überwacht. Die Geschäftsleitung legt die allgemeinen Vorgaben zur Kreditprüfung fest und definiert die Kompetenzen zur Freigabe einzelner Limiten.

Konzentrationsrisiken im Collateralbereich entstehen durch Repogeschäfte (Geldanlage gegen Sicherheiten) und Securities-Lending-Geschäfte (Wertpapierleihe gegen Sicherheiten). Die erhaltenen Sicherheiten dienen dem Schutz vor Ausfallrisiken der Gegenparteien, da sie im Falle eines Ausfalls verwertet werden können. Konzentrationen aus gelieferten Sicherheiten werden gemessen, überwacht und der Geschäftsleitung monatlich rapportiert. Dabei erfolgt eine Beurteilung der Konzentrationen hinsichtlich potenzieller Wrong-Way-Risiken sowie die Erarbeitung von Steuerungsvorschlägen zum Umgang mit identifizierten Risiken. Im Zusammenhang mit Derivattransaktionen und zur Absicherung operativer Risiken in Kooperationsgeschäften werden Cash Collaterals gestellt und entgegengenommen. Deren Höhe und Austausch werden in produktspezifischen Prozessen ermittelt und überwacht. Für sämtliche Derivattransaktionen bestehen ISDA-Verträge inklusive Credit Support Annex, in denen die Variation Margins standardisiert geregelt sind.

Aus den Hypothekengeschäften, die seit 2008 in Kooperation mit der Münchener Hypothekbank eG (MHB), seit 2010 mit der Valiant Bank AG und seit 2023 mit der Credit Exchange AG angeboten werden, entstehen keine eigenen Kreditrisiken. Diese Risiken werden vollständig von den jeweiligen Partnerbanken getragen.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

Die interne Ausfalldefinition orientiert sich an den regulatorischen Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/01 («Rechnungslegung – Banken») bezüglich «überfälliger» und «gefährdeter» Positionen. Die entsprechende Umsetzung wird im Geschäftsbericht erläutert.

Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2025, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 56 ff.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

Per 31.12.2025 in Mio. CHF	a		b	c		d		e	f	g
	Bruttobuchwerte von		Wert- berichtigungen / Rückstellungen	davon ECL-Wertberichtigungen / Rückstellungen für Kreditausfälle aus SA-BIZ-Positionen		der Kategorie «Spezifisch» zugewiesen	der Kategorie «Generell» zuge- wiesen	davon ECL-Wert- berichtigungen / Rückstellungen für Kreditausfälle aus IRB-Positi- onen	Nettowerte (a + b – c)	
ausgefallenen Positionen ¹	nicht ausgefallenen Positionen									
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitle)	67	47 960	52	47	5	–	47 975			
2 Schuldtitle	68	55 598	68	53	15	–	55 598			
3 Ausserbilanzpositionen	0	919	–	–	–	–	919			
4 Total	135	104 477	121	101	20	–	104 491			

1 Enthält im Sinne von Art. 104 KreV-FINMA überfällige und gefährdete Forderungen.

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln		a
in Mio. CHF		
1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel per 30.06.2025	135
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	3
3	Positionen, die den Status «ausgefallen» verlassen haben	2
4	Teilweise und vollständig ausgebuchte Beträge	–
5	Übrige Änderungen	–1
6	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel per 31.12.2025 (1 + 2 – 3 – 4 + 5)	135

CRB: Kreditrisiken – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Zwischen der aufsichtsrechtlichen und der buchhalterischen Definition von gefährdeten und überfälligen Forderungen bestehen keine Unterschiede. Wie bei der Tabelle CR1 erwähnt, orientiert sich die Definition an der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/01. Forderungen werden in der Regel als gefährdet eingestuft, wenn ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vorliegt oder Anzeichen bestehen, dass die Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann.

Restrukturierte Positionen: Aufgrund des Produktportfolios von PostFinance und des aktuell gültigen Kreditvergabeverbots treten Positionen in Ausfall vorwiegend im Zahlungsverkehr auf. Diese werden nach standardisiertem Verfahren in den Betreibungs- oder Konkursprozess übergeben. Eine Restrukturierung der Positionen findet nicht statt.

Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2025, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 56 ff.

CRB: Kreditrisiken – geografische Segmentierung der Kreditrisiken

CRB01: Kreditrisiko – geografische Segmentierung der Kreditrisiken

Per 31.12.2025
in Mio. CHF

	Schweiz	Europa	Nordamerika	Andere	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	32 434	102	–	–	32 536
Forderungen gegenüber Banken	1 865	19	6	1	1 892
Forderungen gegenüber Kund:innen	11 967	2	0	0	11 969
Finanzanlagen	32 203	11 302	9 048	3 112	55 666
Übrige Aktiven	1 293	126	87	23	1 529
Total Aktiven	79 761	11 552	9 141	3 137	103 591
Ausserbilanz (nach CCF)					
Eventualverpflichtungen	132	–	–	–	132
Unwiderrufliche Zusagen ¹	785	2	0	0	787
Total Ausserbilanz	917	2	0	0	919

¹ Inkl. am Bilanzstichtag nicht benützte, aber verbindlich abgegebene unwiderrufliche Zusagen (i.S. FINMA-Rundschreiben 2020/01, Rz. 151 Anhang 1), die jederzeit gekündigt werden können und daher nicht bilanziert sind.

CRB: Kreditrisiken – Segmentierung der Kreditrisiken nach Branchen

CRB02: Kreditrisiko – Segmentierung der Kreditrisiken nach BranchenPer 31.12.2025
in Mio. CHF

	Zentral- regierungen/ Zentralban- ken	Institutionen	Banken	Unternehmen	Retail	Beteiligungs- titel	Übrige Positionen	Total
Aktiven								
Flüssige Mittel	31 436	–	–	–	–	–	1 100	32 536
Forderungen gegenüber Banken	–	1 859	33	–	–	–	–	1 892
Forderungen gegenüber Kund:innen	391	9 337	–	1 879	362	–	0	11 969
Finanzanlagen	1 143	7 476	4 087	42 908	–	–	53	55 666
Übrige Aktiven	26	48	38	360	33	62	963	1 529
Total Aktiven	32 996	18 720	4 157	45 146	395	62	2 115	103 591
Ausserbilanz (nach CCF)								
Eventualverpflichtungen	–	–	2	129	–	–	–	132
Unwiderrufliche Zusagen ¹	221	50	2	326	188	–	–	787
Total Ausserbilanz	221	50	4	455	188	–	–	919

¹ Inkl. am Bilanzstichtag nicht benützte, aber verbindlich abgegebene unwiderrufliche Zusagen (i.S. FINMA-Rundschreiben 2020/01, Rz. 151 Anhang 1), die jederzeit gekündigt werden können und daher nicht bilanziert sind.

CRB: Kreditrisiko – Restrukturierte Positionen

CRB07: Kreditrisiko – Restrukturierte Positionen

Per 31.12.2025
in Mio. CHF

	Wertberichtigt	Nicht wertberichtigt	Total
Restrukturierte Positionen	–	–	–

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

In Bezug auf die Eigenmittelberechnung wird ein Netting im Bereich der Derivattransaktionen vorgenommen, sofern die Anforderungen gemäss dem zweiten Kapitel der Verordnung der FINMA über die Kreditrisiken bei Banken und Wertpapierhäuser (KreV-FINMA) erfüllt sind.

Die Prüfung von Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit erfolgt, abhängig vom Geschäft, durch die Abteilungen Legal oder Tresorerie. Garantien dürfen keine Ausschlusskriterien aufweisen. Potenzielle Exposures aus Garantien werden den bestehenden Gegenparteilimiten angerechnet.

Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2025, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 56 ff.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Per 31.12.2025 in Mio. CHF	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Positionen ¹ zu Buchwerten	Besicherte Positionen ¹ zu Buchwerten	davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen
1 Ausleihungen, ausgenommen Schuldtitel	44 650	3 329,5	1	3 329	–
2 Schuldtitel	42 354	13 259,3	–	13 259	–
3 Total	87 004	16 588,8	1	16 588	–
4 davon ausgefallen	35	–	–	–	–

¹ Buchwerte nach Abzug von Wertberichtigungen, die der Kategorie «Spezifisch» angehören (vgl. Tabelle CR1, Spalte d). Der Kategorie «Generell» zugewiesene Wertberichtigungen (vgl. Tabelle CR1, Spalte e) werden nicht in Abzug gebracht.

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Bei der Anwendung des Standardansatzes SA-BIZ basiert die Herleitung der Risikogewichte auf Ratings, die von externen und von der FINMA anerkannten Ratingagenturen (ECAI) zur Verfügung gestellt werden. Bei Positionen, die den Positionsklassen gemäss Art. 63 Abs. 2 ERV angehören, berücksichtigt PostFinance folgende Ratingagenturen:

- fedafin AG
- Fitch Ratings
- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's Ratings Services

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Änderungen hinsichtlich der berücksichtigten Ratingagenturen.

CR5_7: Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

	a	b	c	d	e	f
Per 31.12.2025 in Mio. CHF	100%	150%	250%	400%	Andere	Total nach CCF und CRM
Positionsklasse / Risikogewichtung						
7 Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter ¹		–	62	–	–	62

¹ PostFinance berücksichtigt die aufgrund der Übergangsbestimmungen nach Art. 148g Abs. 2 ERV möglichen tieferen Risikogewichte für Instrumente mit Beteiligungscharakter (31.12.2025: 190 Prozent)

CR5_8: Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

	a	b	c	d	e
Per 31.12.2025 in Mio. CHF	45%	75%	100%	Andere	Total nach CCF und CRM
Positionsklasse / Risikogewichtung					
8 Retail	–	462	116	2	580

CR5_10: Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

	a	b	c	d	e
Per 31.12.2025 in Mio. CHF	50%	100%	150%	Andere	Total nach CCF und CRM
Positionsklasse / Risikogewichtung					
10 Ausgefallene Positionen		35	0	–	35

CR5_11: Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

	a	b	c	d	e	
Per 31.12.2025 in Mio. CHF	0%	20%	100%	1 250%	Andere	Total nach CCF und CRM
Positionsklasse / Risikogewichtung						
11 Übrige Positionen	1 101	–	933	82	2 117	

Gegenpartei-Kreditrisiko

CCRA: Gegenpartei-Kreditrisiko – allgemeine Angaben

Gegenpartei-Kreditrisiken können bei PostFinance aus Derivat-, Repo- und Securities-Lending-Transaktionen resultieren, wobei in allen drei Bereichen Risikominderungstechniken zum Einsatz kommen.

Nach der Risikominderung verbleibende Risiken werden den direkten Exposures der Gegenparteien angerechnet. Das resultierende Gesamtexposure wird anhand der Gegenparteilimite beschränkt (vgl. Tabelle CRA für den Prozessbeschrieb zur Ermittlung von Gegenparteilimiten).

Zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten verwendet PostFinance den Standardansatz nach Art. 57 ERV. Wo möglich werden pro Gegenpartei positive und negative Wiederbeschaffungswerte miteinander verrechnet. Derivate werden grundsätzlich nur mit Gegenparteien abgeschlossen, mit denen ein ISDA-Vertrag mit CSA besteht. Als Sicherheit wird Cash verwendet, und die minimalen Transferbeträge werden bewusst klein gehalten, sodass ein Marginausgleich im Normalfall mindestens täglich erfolgt.

Zur Anrechnung von Sicherheiten verwendet PostFinance den umfassenden Ansatz nach Art. 62b ERV.

Gegenpartei-Kreditrisiken aus Securities-Lending-Verträgen resultieren aus der offenen Position, die nach Anwendung der regulatorischen Haircuts auf den gelieferten Assets und den erhaltenen Sicherheiten verbleibt.

Konzentrationen aus gelieferten Sicherheiten (mit Ausnahme von Cash Collateral) werden gemessen, überwacht und monatlich der Geschäftsleitung rapportiert. Damit verbunden sind eine Beurteilung der Konzentrationen hinsichtlich ihrer Wrong-Way-Risiken sowie Steuerungsvorschläge zum Umgang mit den identifizierten Konzentrationen.

PostFinance verfügt über keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien.

CCR1: Gegenpartei-Kreditrisiko – Analyse nach Ansätzen

CCR1: Gegenpartei-Kreditrisiko – Analyse nach Ansätzen

Per 31.12.2025 in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f
	Wiederbeschaffungskosten	Potenzieller Wertanstieg	Effective EPE	Verwendeter Alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (SA-CCR)	4	184		1,4	263	71
2 Expected-Positive-Exposure-Modellansatz für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			–	–	–	–
3 Einfacher Ansatz für SFT					–	–
4 Umfassender Ansatz für SFT					37	8
5 Value-at-Risk-Modellansatz (VaR) für SFT					–	–
6 Total					300	79

CCR3: Gegenpartei-Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

CCR3: Gegenpartei-Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ											
Per 31.12.2025 in Mio. CHF											
	a	b	d	f	h	j	k	m	o	q	r
	0%	10%	20%	30%	40%	50%	75%	85%	100%	150%	Total
Positionsklasse/Risikogewichtung											
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	–	–	18	–	–	–	–	–	–	–	18
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Banken	–	–	99	181	–	–	–	–	–	0	281
davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Unternehmen	–	–	0	–	–	0	–	1	0	–	1
davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	–	–	–	–	–	–	–	0	–	–	0
6 Retailpositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	0
7 Übrige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	0
8 Total	–	–	117	181	–	0	–	1	0	0	300

CCR5: Gegenpartei-Kreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen

CCR5: Gegenpartei-Kreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen						
Per 31.12.2025 in Mio. CHF						
	a	b	c	d	e	f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFT verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der geleisteten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der geleisteten Sicherheiten
	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht Segregiert		
Flüssige Mittel in CHF	751	–	3	–	4 980	–
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	8	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	–	–	–	475
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	–	–	0	–
Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	–	–	–	–	–	–
Unternehmensanleihen	–	–	–	–	1	4 980
Instrumente mit Beteiligungscharakter	–	–	–	–	511	–
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–
Total	759	–	3	–	5 492	5 456

¹ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten nicht in eine Konkursmasse fallen («bankruptcy-remote»).

Marktrisiko

MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben

PostFinance unterhält kein Handelsbuch und verwendet zur Ermittlung der regulatorisch erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken den Standardansatz gemäss Artikel 86 der Eigenmittelverordnung (ERV). Zur Begrenzung eingegangener Marktrisiken legt der Verwaltungsrat von PostFinance jährlich einen Maximalwert an regulatorischen Mindesteigenmitteln fest, der nicht überschritten werden darf.

Beim Geschäftsmodell von PostFinance zeigen sich Marktrisiken in einer kurzfristig erhöhten Volatilität in der Erfolgsrechnung. PostFinance ist aus zwei unterschiedlichen Gründen Marktrisiken ausgesetzt:

- Offene Fremdwährungspositionen sowie Wertveränderungen aus Fremdwährungsderivaten beeinflussen die Volatilität der Erfolgsrechnung (Fremdwährungsrisiken)
- Wertveränderungen von Instrumenten, die zum Niederstwertprinzip bilanziert oder unter Hedge Accounting geführt werden (u. a. Aktienpositionen, Fondsanlagen im Bankenbuch, gehedgte Positionen und zugehörige Hedge-Instrumente), beeinflussen die Volatilität der Erfolgsrechnung

Die Marktrisiken werden mittels Value at Risk modelliert und durch den Verwaltungsrat auf der Ebene Erfolgsrechnung limitiert. Zur Messung von Marktrisiken werden jeder Position die Risikofaktoren zugeordnet, die einen Einfluss auf den Barwert der entsprechenden Position haben. Im Modell wird die Wertveränderung des Barwerts durch die Veränderung der zugeordneten Risikofaktoren modelliert. Dazu muss ein funktionaler Zusammenhang zwischen Positionswert und entsprechenden Risikofaktoren definiert werden. Für alle relevanten Risikofaktoren erfolgt die Ermittlung der Stochastizität über die folgenden 250 Tage anhand von Wahrscheinlichkeitsverteilungsannahmen. Zur Kalibrierung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen werden entsprechende Marktdatenzeitreihen verwendet. Durch Zuhilfenahme des festgelegten funktionalen Zusammenhangs zwischen Risikofaktoren und Portfolio-position kann daraus die Verteilung der Veränderungen der Erfolgsrechnung während eines Jahres ermittelt werden. Die Bestimmung des Value at Risk erfolgt im Anschluss durch die Ermittlung des 95-Prozent-Quantils. Die Abteilung Risk Management misst die Marktrisiken auf wöchentlicher Basis, rapportiert der Geschäftsleitung die Limitenauslastungen und erarbeitet gegebenenfalls Steuerungsvorschläge.

MR3: Marktrisiken – Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz

MR3: Marktrisiken – Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz		a	b			c	d
			Optionen				
Per 31.12.2025 in Mio. CHF	Outright-Produkte	Optionen			Szenario-Analyse		
		Vereinfachtes Verfahren	Delta-plus-Ver- fahren				
1	Zinsrisiko	1	–	–	–	–	
2	Aktienpreisisiko	–	–	–	–	–	
3	Rohstoffrisiko	–	–	–	–	–	
4	Währungs- und Goldpreisisiko	11	–	–	–	–	
5	Verbriefungen	–	–	–	–	–	
6	Total	12	–	–	–	–	

Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und SFT (CVA-Risiko)

CVAA: CVA-Risiko – allgemeine qualitative Angaben zum CVA-Risikomanagement

Das CVA-Risiko bezeichnet die Gefahr von Marktwertverlusten für die Bank, die aus Kreditbewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustment, CVA) infolge eines möglichen Ausfalls der Gegenparteien von Derivat- oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen.

Risikomanagement des CVA-Risikos

Bei PostFinance entstehen CVA-Risiken aus Derivaten, die nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden. Das für das CVA-Risiko relevante Exposure at Default (EAD) wird analog zur Berechnung des SA-CCR bestimmt. Die Berechnung des Kreditäquivalents inklusive entsprechender Risikominde- rungstechniken wird im Kapitel der Gegenpartei-Kreditrisiken erläutert (vgl. CCRA: Gegenpartei-Kre- ditrisiko – allgemeine Angaben).

Durch die Verrechnung positiver und negativer Wiederbeschaffungswerte sowie einen Besicherungs- prozess mit gering gehaltenen Schwellenwerten und einem täglichen Marginausgleich fallen die EAD pro Nettingset und Gegenpartei verhältnismässig tief aus, was auch das CVA-Risiko reduziert. Zudem überwacht PostFinance die Gegenparteien laufend. Bei Anzeichen einer Bonitätsverschlechterung werden entsprechende Massnahmen geprüft.

Berechnung Mindesteigenmittel

Die Berechnung der Mindesteigenmittel zur Unterlegung des CVA-Risikos erfolgt ausschliesslich nach dem reduzierten Basisansatz (vgl. Art. 77h ERV).

CVA1: CVA-Risiko – reduzierter Basisansatz (BA-CVA)

CVA1: CVA-Risiko – reduzierter Basisansatz (BA-CVA)		a	b
Per 31.12.2025 in Mio. CHF		Komponente	Mindesteigen- mittel nach BA-CVA
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	22	
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	8	
3	Total		9

Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

Definition

PostFinance definiert operationelle Risiken in Anlehnung an den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht als die Gefahr von unerwarteten Kosten oder unerwünschten Ereignissen – etwa Ereignisse mit negativer Auswirkung auf die Reputation oder Compliance-Verstösse. Diese Risiken können in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Der Verwaltungsrat regelt im «Reglement Risikopolitik» die Grundsätze für den Umgang mit operationellen Risiken und legt den Risikoappetit von PostFinance fest.

Die Risikoneigung wird mittels quantitativer und qualitativer Vorgaben aus unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven definiert. Für operationelle Risiken werden zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen Eigenmittel hinterlegt. Der Verwaltungsrat legt Indikatoren für alle Risikokategorien sowie Freigabegrenzen für Einzelrisiken fest. Werden diese Grenzen überschritten, muss die Steuerung der betreffenden Risiken dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Zusätzlich erlässt der Verwaltungsrat qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz. Dabei werden insbesondere operationelle Risiken nicht toleriert, die in plausiblen, adversen Szenarien zu schwerwiegenden Verstössen gegen Gesetze oder Vorschriften führen können.

Die Entwicklung des Risikoprofils wird der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat mindestens quartalsweise rapportiert. Es erfolgt eine Darlegung der Entwicklung der Risikolage in allen Risikokategorien, darunter auch den operationellen Risiken. Zudem enthält die Berichterstattung auch Informationen über die Auslastung der risikorelevanten Limiten, der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen, wesentlicher Ereignisse und Verluste, der Würdigung von Feststellungen aller Verteidigungslinien sowie den Tätigkeiten der Einheiten Compliance und Risk Control.

Wesentliche inhärente Risiken werden als Schlüsselrisiken geführt. Diejenigen Kontrollhandlungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Risikobewertung von Schlüsselrisiken ausweisen, gelten als Schlüsselkontrollen und werden regelmässig und unabhängig hinsichtlich des angemessenen Designs und der korrekten operativen Durchführung getestet. Für Verlustereignisse im Zusammenhang mit operationellen Risiken gilt eine Erfassungspflicht, sofern der Schwellenwert von CHF 5'000.- erreicht wird. Auch Ereignisse ohne quantiatives Schadensausmass haben eine Erfassungspflicht, sofern sie einen vorgegebenen qualitative Schwellenwert erreichen.

Die Steuerung von operationellen Risiken muss gemäss Risikopolitik den Risikoappetit berücksichtigen und hat nach einer zu definierenden Risikobewältigungsstrategie zu erfolgen. Dabei können operationelle Risiken vermieden, vermindert, überwältigt, akzeptiert oder begrenzt werden.

Berechnungsansatz

Für die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken verwendet PostFinance den Standardansatz gemäss Art. 90 ERV.

OR1: Operationelle Risiken – Verlusthistorie

OR1: Operationelle Risiken – Verlusthistorie	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
in Mio. CHF	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	Zehnjahresdurchschnitt
Schwellenwert 25 000 Franken											
1	16	3	3	2	2	1	4	1	4	0	
2	21	29	24	22	18	12	12	9	8	3	
3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
5	16	3	3	2	2	1	4	1	4	0	4
Schwellenwert 125 000 Franken											
6	15	3	2	1	2	1	3	1	3	–	
7	6	10	9	6	8	4	4	7	4	–	
8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
10	15	3	2	1	2	1	3	1	3	–	3
Details zur Berechnung der Mindesteigenmittel im Zusammenhang mit operationellen Risiken											
11	Werden Verlustdaten verwendet, um den internen Verlustmultiplikator zu berechnen (ja/nein)?										
12	Wenn «nein» in Zeile 11, erfolgt der Ausschluss interner Verlustdaten aufgrund der Nichteinhaltung der Verlustdatenmindeststandards (ja/nein)?										
13	Informationen zu von der Bank als wesentlich eingeschätzten Verlustereignissen im Jahr T										

OR2: Operationelle Risiken – Geschäftsindikator und Unterkomponenten

OR2: Operationelle Risiken – Geschäftsindikator und Unterkomponenten	a	b	c
	2 025	2 024	2 023
in Mio. CHF			
Geschäftsindikator und Unterkomponenten			
1 Zins- und Dividendenkomponente (Interest, Leases and Dividend Component, ILDC)	538		
1a – Zins- und Leasingertrag	649	877	952
1b – Zins- und Leasingaufwand	59	387	447
1c – Verzinsliche Aktiven	69 457	69 418	72 144
1d – Dividendenertrag	9	12	9
2 Dienstleistungskomponente (Services Component, SC)	898		
2a – Ertrag aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	718	727	716
2b – Aufwand aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	375	323	329
2c – Übriger Geschäftsertrag	349	106	78
2d – Übriger Geschäftsaufwand	19	14	11
3 Finanzkomponente (Financial Component, FC)	266		
3a – Nettoerfolg des Handelsbuchs	216	230	214
3b – Nettoerfolg der Teile des Bankenbuchs, die für die Berechnung der Mindesteigenmittel für operationelle Risiken relevant sind	45	45	49
4 Geschäftsindikator (Business Indicator, BI)	1 703		
5 Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component, BIC)	218		
Offenlegung über den Geschäftsindikator			
6a BI vor Ausschluss nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten	1 703		
6b Reduktion des BI aufgrund des Ausschlusses nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten	–		

OR3: Operationelle Risiken – Mindesteigenmittel

OR3: Operationelle Risiken – Mindesteigenmittel	a
Per 31.12.2025 in Mio. CHF	
1 Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component, BIC)	218
2 Interner Verlustmultiplikator (Internal Loss Multiplier, ILM)	0,72
3 Mindesteigenmittel für das operationelle Risiko	157
4 Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) für operationelle Risiken	1 958

Zinsrisiken

IRRBB: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

<p>a Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zweck der Risikosteuerung und -messung definiert.</p>	<p>Das Zinsrisiko im Bankenbuch definiert sich als das Risiko für die Eigenmittel und Erträge. Dabei lassen sich drei Formen von Zinsrisiken beschreiben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz oder der Zinsneufestsetzung der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen. 2. Das Basisrisiko beschreibt die Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden. 3. Das Optionsrisiko ergibt sich aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder die Kund:innen die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen ändern kann. Dies betrifft unter anderem Einlagen ohne feste Laufzeit.
<p>b Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRRBB. Beispiele sind: Überwachung von EVE (Economic Value of Equity) und NII (Net Interest Income) in Bezug auf festgelegte Limiten, Absicherungspraktiken, die Durchführung von Stresstests, die Auswertung von Ergebnissen, die Rolle der unabhängigen Revision (sofern nicht an anderer Stelle zentral für Risiken beschrieben), die Rolle und die Praktiken des Asset- und Liability-Komitees (ALKO), die Praktiken der Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Modellvalidierung sowie zeitnahe Anpassungen an sich verändernde Marktbedingungen.</p>	<p>Das Zinsdifferenzgeschäft ist die Hauptertragsquelle von PostFinance, woraus sich zwingend Risiken ergeben. Durch die Limitierung der Barwertsensitivität des Eigenkapitals gibt der Verwaltungsrat die einzuhaltende Risikoneigung für Zinsrisiken im Bankenbuch vor. Die Geschäftsleitung ist für die Operationalisierung dieser Vorgaben sowie die Ausgestaltung von Instrumenten zur Steuerung von Ertragseffekten verantwortlich. Das ALKO definiert das Ausmass der einzugehenden Zinsrisiken und legt bei Bedarf operative Puffergrössen auf den einzelnen Limiten fest.</p> <p>Die Barwertsensitivität des Eigenkapitals wird für die Gesamtbilanz berechnet. Dabei wird die Zinsbindung von nicht verfallenden Kundeneinlagen anhand eines internen Replikationsmodells zur Minimierung der Margenvolatilität ermittelt. Als Modellinput dienen sowohl Marktzinsszenarien sowie gesondert für jedes Einlageprodukt kalibrierte Kundenzins- und -Volumenfunktionen. Die Kalibrierung der Marktzinsszenarien, der Kundenzins- und -Volumenfunktionen sowie die Kalibrierung der Replikationsschlüssel erfolgen mindestens einmal jährlich durch das Risikomanagement, werden durch die 2nd Line (Risikokontrolle) geprüft und müssen jeweils durch das ALKO genehmigt werden. Die Barwertveränderung des Eigenkapitals wird operativ via Investitionsverhalten und mittels Zinsswaps gesteuert.</p> <p>Für die prospektive Messung und Steuerung von Ertragseffekten aus Zinsänderungsrisiken werden dynamische Ertragssimulationen durchgeführt. Die Grundlage bilden verschiedene Marktzins-, Kundenzins- und Volumenszenarien. Die Marktzinsszenarien werden so festgelegt, dass über die Zeit eine Vielzahl möglicher Zinsentwicklungen abgedeckt wird. Bei den Kundenzins- und Volumenszenarien werden neben der gemäss Modellierung erwarteten Entwicklung auch alternative Zins- und Volumenpfade berücksichtigt.</p> <p>Die Qualität der eingesetzten Modelle wird halbjährlich vom Risikomanagement beurteilt. Zudem werden die einzelnen Modelle laufend von der 2nd Line (Risikokontrolle) geprüft bzw. validiert.</p> <p>Auf Anordnung der FINMA muss die Barwertsensitivität zusätzlich unter Berücksichtigung einer vorgegebenen festen Laufzeit für sämtliche nicht verfallende Kundeneinlagen gemessen und in der Steuerung berücksichtigt werden.</p>
<p>c Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrössen der Bank und eine Beschreibung der spezifischen Messgrössen, die die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen.</p>	<p>Die Barwertsensitivität des Eigenkapitals wird wöchentlich für die im FINMA-Rundschreiben vorgegebenen Zinsschockszenarien berechnet. Die dynamischen Ertragssimulationen ersetzen in der internen Risikosteuerung die regulatorischen ΔNII-Berechnungen und erfolgen monatlich (vgl. d). Die regulatorische ΔNII-Berechnung erfolgt quartalsweise zuhänden des Regulators.</p>

<p>d Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen.</p>	<p>Zur Berechnung der Barwertsensitivität des Eigenkapitals werden die sechs Standardschocks (Parallel-up, Parallel-down, Short-up, Short-down, Steepener, Flattener) gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» verwendet. Zusätzlich werden auch noch historische und hypothetische Zinsschockszenarien berechnet. Auf Anordnung der FINMA werden die Barwertveränderungen zusätzlich für den Parallel-up-Schock unter der Annahme einer fest vorgegebenen Laufzeit für alle nicht verfallenden Kundeneinlagen berechnet.</p> <p>Die Zinsrisiken aus der Ertragsperspektive gemäss Berechnungsvorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» werden jeweils quartalsweise anhand des Basisszenarios, einer Zinssenkung und einer Zinserhöhung zuhanden des Regulators berechnet, haben jedoch aufgrund der restriktiven und ökonomisch teilweise stark vereinfachenden Annahmen intern keine Steuerungsrelevanz.</p> <p>Intern werden dynamische Ertragssimulationen unter einem Basisszenario sowie zahlreichen wechselnden Szenarien durchgeführt und in der Steuerung berücksichtigt.</p>	
<p>e Weichen die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen (d. h. die EVE-Messgrösse, die von der Bank für andere Zwecke als zur Offenlegung generiert wurde, z. B. zur Bewertung der Risikotragfähigkeit) erheblich von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab (vgl. Beschreibung unter Tabelle IRRBB1), muss die Bank diese Annahmen beschreiben und angeben, in welche Richtung sie sich auswirken, sowie ihre Beweggründe für das Treffen dieser Annahmen (z. B. historische Daten, veröffentlichte Analysen, Beurteilungen des Managements und Analysen) erläutern.</p>	<p>Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen zur Berechnung der ΔEVE-Messgrössen entsprechen den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» und den in der Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben.</p> <p>Bei den internen NII-Berechnungen (dynamische Ertragssimulationen) wird keine konstante Bilanz simuliert, sondern es werden allfällige Volumenveränderungen berücksichtigt. Zudem werden fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme für die bankinterne Messung nicht durch Zahlungsströme mit identischen, sondern szenario- und strategieabhängigen Merkmalen in Bezug auf Volumen, Zinsneufestsetzungsdatum und bonitätsabhängige Spreadkomponenten ersetzt. Der Simulationshorizont beträgt intern zudem mehr als zwölf Monate.</p>	
<p>f Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung.</p>	<p>Die Absicherung des Zinsrisikos aufgrund der Fristentransformation geschieht mittels gezielter Investitionstätigkeit und Zinsderivaten. Die Absicherung durch Zinsderivate erfolgt auf Einzelkontraktebene und ermöglicht es, Marktveränderungen aufgrund von Zinsänderungen durch Hedge Accounting erfolgsneutral abzubilden.</p>	
<p>g Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von ΔEVE und ΔNII in Tabelle IRRBB1 verwendet werden, unter Bezugnahme auf die Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1 gemäss folgender Aufteilung:</p>		
<p>1 Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)</p>	<p>Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten</p>	<p>Bei der Bestimmung des ΔEVE wird die Innenzinsicht angewendet, d. h. die Zahlungsströme sämtlicher zinstragender Positionen (inkl. Finanzanlagen) werden um Margen- und Spreadkomponenten bereinigt.</p>
<p>2</p>	<p>Mappingverfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren</p>	<p>Die Zahlungsströme zur ΔEVE-Berechnung werden auf Einzelkontraktebene ermittelt.</p>
<p>3</p>	<p>Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontzinssätze oder Interpolationsannahmen</p>	<p>Konsistent mit der Bereinigung sämtlicher Zahlungsströme aus Zinszahlungen um Margen und bonitätsabhängige Zinskomponenten wird zu Diskontierungszwecken grundsätzlich die OIS-Kurve in der Währung der jeweiligen Position verwendet. Für Derivate, insbesondere Zinsswaps (IRS), kommen sowohl die OIS- als auch die CSA-Kurve zur Anwendung. Im Fall von Schweizer-Franken-Positionen entspricht der eintägige Punkt der OIS-Kurve dem SARON.</p>

4	Änderungen der geplanten Erträge (Δ NI)	Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge	<p>Die Zinsrisiken aus Ertragsperspektive gemäss Berechnungsvorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» werden jeweils quartalsweise anhand des Basisszenarios sowie der vorgegebenen Zinssenkung bzw. -erhöhung zuhanden des Regulators berechnet.</p> <p>Die Aktivseite der Bilanz besteht hauptsächlich aus Geschäften mit bestimmter Zinsneufestsetzung und Einlagen bei der SNB. Für diese Anlagen besteht gemäss Erläuterungen in der regulatorischen Zinsrisikomeldung kein diskretionärer Modellierungsspielraum.</p> <p>Die bonitätsabhängigen Spreadkomponenten und Margen auf den simulierten Aktivgeschäften mit bestimmter Zinsbindung entsprechen gemäss Anforderungen denjenigen der in der jeweiligen Periode auslaufenden Anlagen.</p> <p>Auf der Passivseite müssen Annahmen getroffen werden, wie stark sich die Änderungen in den Marktzinsen auf die Kundenzinsen auswirken. Hierzu werden, gesondert für jedes Einlageprodukt, Kundenzinsfunktionen erstellt, die auf Basis historischer Erfahrungen und Inputs der jeweiligen Produktspezialist:innen kalibriert werden. Zinsinduzierte Volumeneffekte werden in der regulatorischen Meldung nicht berücksichtigt, da gemäss Erläuterungen von einer «konstanten Bilanzstruktur» auszugehen ist.</p>
5	Variable Positionen	Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen	Das Zinsneufestsetzungsdatum und die Zahlungsströme von variablen Positionen auf der Aktivseite werden mit Abschluss der Position fix im System hinterlegt. Die Zinsbindung von nicht verfallenden Kundeneinlagen wird anhand eines internen Replikationsmodells zur Minimierung der Margenvolatilität ermittelt.
6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen mit Rückzahlungsoptionen.
7	Termineinlagen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen mit verhaltensabhängigen Optionskomponenten.
8	Automatische Zinsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen in nicht-linearen Zinsderivaten.
9	Derivative Positionen	Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten	Lineare Zinsderivate werden ausschliesslich zu Währungsabsicherungszwecken und zur Steuerung der Zinssensitivität des Eigenkapitals eingesetzt.
10	Sonstige Annahmen	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1, z. B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen	–
h	Sonstige Informationen, welche die Bank publik machen möchte in Bezug auf ihre Auslegung der Bedeutung und Sensitivität veröffentlichter IRRBB-Messgrössen, und/oder eine Erklärung für beträchtliche Schwankungen des ausgewiesenen IRRBB im Vergleich zu früheren Offenlegungen.		–

IRRBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

IRRBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung		Volumen in Mio. CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzung (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Per 31.12.2025 in Mio. CHF								
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum ²	Forderungen gegenüber Banken	1 859	1 859		3,20	3,20		
	Forderungen gegenüber Kund:innen	11 577	11 576		3,98	3,98		
	Geldmarkthypotheken				–	–		
	Festhypotheken				–	–		
	Finanzanlagen	55 530	38 158		4,12	4,37		
	Übrige Forderungen				–	–		
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	19 055	18 453		1,63	1,68		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	–4 495	–4 495		0,01	0,01		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–630	–485		0,03	0,01		
	Kassenobligationen	–54	–40		1,96	1,94		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen				–	–		
	Übrige Verpflichtungen				–	–		
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	–19 096	–2 614		2,23	4,50		
	Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	34	12		0,02	0,02	
Forderungen gegenüber Kund:innen		380	379		3,03	3,03		
Variable Hypothekarforderungen					–	–		
Übrige Forderungen auf Sicht					–	–		
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonten und Kontokorrentkonten		–66 287	–64 235		3,67	3,68		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht		–810	–801		0,02	0,02		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)		–24 356	–24 008		3,03	3,02		
Total	–27 295	–26 241		3,30	3,42	10,00	10,00	

¹ Technisch bedingter Doppelausweis der Derivatvolumen sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen.

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts)	
	T	T-1	T	T-1
Per 31.12.2025 in Mio. CHF				
Periode	T	T-1	T	T-1
Parallelverschiebung nach oben	409	-131	218	259
Parallelverschiebung nach unten	-488	130	248	222
Steepener-Schock	439	247		
Flattener-Schock	-352	-265		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-145	-265		
Sinken kurzfristiger Zinsen	165	290		
Maximum	-488	-265	218	222
Periode	T		T-1	
Kernkapital (Tier 1) ¹	5 069		5 255	

1 Entspricht dem Going-Concern-Kernkapital (T1) gemäss Vorgaben aus Systemrelevanz.

Das ΔEVE (Changes in Economic Value of Equity) entspricht der Nettobarwertveränderung der Positionen im Bankenbuch bei einer Verschiebung der Zinskurve um die standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» und gemäss den Vorgaben der Offenlegungsverordnung-FINMA.

Das ΔNII (Changes in Net Interest Income) entspricht der Änderung des Erfolges aus dem Zinsgeschäft bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve nach oben/unten gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» im Vergleich zum bankinternen Basisszenario gemäss den Vorgaben der Offenlegungsverordnung-FINMA..

ΔEVE

Die Parallelverschiebung nach unten führt von allen Szenarien zur grössten negativen Veränderung des Barwerts der Eigenmittel. PostFinance betreibt zurzeit eine negative Fristentransformation. Dies bedeutet, dass bei fallenden Zinsen der Barwert der Vermögensanlagen weniger steigt als der Barwert des Replikationsportfolios. Der Barwert des Eigenkapitals als Residualgrösse von Anlage und Replikationsportfolio sinkt dadurch. Die Veränderungen sind im Vergleich zur Vorperiode hauptsächlich auf eine längere Duration der Replikationsportfolios zurückzuführen.

ΔNII

Im Vergleich zum Basisszenario resultiert sowohl für die Parallelverschiebung nach oben und für die Parallelverschiebung nach unten ein höherer Zinsertrag. Bei der Parallelverschiebung nach oben werden die Kundenzinsen erhöht. Dieser Effekt kann in der Betrachtungsperiode durch Mehrerträge aus Kapitalanlagen und der Verzinsung der Einlagen auf dem SIC mehr als kompensiert werden. Daraus resultiert ein höherer Zinsertrag gegenüber dem Basisszenario. Bei der Parallelverschiebung nach unten werden im Vergleich zum Basisszenario tiefere Zinsen auf Kundeneinlagen bezahlt beziehungsweise Negativzinsen verrechnet, was die tieferen Erträge auf den Finanzanlagen teilweise ausgleicht. Zusätzlich werden die Kapitalmarkt-Zinsen im parallel down Szenario deutlich negativ, und PostFinance kann dann vom Freibetrag auf dem SIC Konto profitieren. Die rapportierten Ergebnisse der NII-Berechnung haben aufgrund der restriktiven und ökonomisch teilweise stark vereinfachenden Annahmen intern keine Steuerungsrelevanz.

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements

LR1: Leverage Ratio – Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements		a
in Mio. CHF		31.12.2025
1	Summe der Aktiven nach der veröffentlichten Rechnungslegung	104 376
1a	Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements	–
2	Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und nicht im Finanzbereich tätige Gesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	–
3	Anpassungen für Verbriefungspositionen, die die operativen Anforderungen an den Risikotransfer erfüllen	–
4	Anpassungen für eine vorübergehende Ausnahme von Zentralbankguthaben, falls zutreffend	–
5	Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	–
6	Anpassungen für nicht abgewickelte reguläre Geschäfte unter dem Abschlusstagprinzip	–
7	Anpassungen für anerkannte Cash-Pooling-Transaktionen	–
8	Anpassungen in Bezug auf Derivate	–539
9	Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
10	Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte infolge Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente	919
11	Anpassungen für vorsichtige Bewertungen, spezifische und übrige Wertberichtigungen, die das Kernkapital reduzieren	–
12	Andere Anpassungen	–4
13	Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1–12)	104 752

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung		30.06.2025	31.12.2025
in Mio. CHF, in Prozent			
Bilanzpositionen			
1	Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), aber einschliesslich Sicherheiten	105 493	103 581
2	Bilanzierung von geleisteten Sicherheiten für Derivate, soweit diese nach den Rechnungslegungsstandards vom Bilanzvermögen abgezogen werden	–	–
3	Abzüge von Forderungen für bar hinterlegte Nachschusszahlungen (Variation Margins) bei Derivatgeschäften	–7	–3
4	Anpassung für Wertpapiere, die die Bank im Rahmen von SFT erhält und als Vermögenswerte erfasst	–	–
5	Vom Kernkapital (Tier 1) abgezogene Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Bilanzpositionen	–	–
6	Bei der Bestimmung des Tier 1 abgezogene Vermögenswerte und aufsichtsrechtliche Anpassungen	–4	–4
7	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1–6)	105 481	103 574
Derivate			
8	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen einschliesslich solcher gegenüber zentralen Gegenparteien unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	37	2
9	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	264	258
10	Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn im Fall des Ausfalls der QCCP keine Verpflichtung gegenüber den Kund:innen vorliegt	–	–
11	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	–	–
12	Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Sicherheitszuschläge bei ausgestellten Kreditderivaten	–	–
13	Total Engagement aus Derivaten (Summe der Zeilen 8–12)	300	259
SFT			
14	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit SFT ohne Verrechnung, ausser bei Novation mit einer QCCP, berichtigt um die als Verkauf verbuchten Transaktionen	47	–
15	Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT	–	–
16	Engagements in Bezug auf das Gegenpartei-Kreditrisiko von SFT	0	0
17	Engagements in Bezug auf das Gegenpartei-Kreditrisiko von SFT mit der Bank als Kommissionär	–	–
18	Total Engagement in Bezug auf SFT (Summe der Zeilen 14–17)	47	0
Übrige Ausserbilanzpositionen			
19	Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	5 607	5 641
20	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	–4 747	–4 723
21	Spezifische und allgemeine Rückstellungen im Zusammenhang mit ausserbilanziellen Risikopositionen, die bei der Bestimmung des Tier 1 abgezogen werden	–	–
22	Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 19–21)	860	919
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
23	Tier 1	6 647	6 990
	davon Going Concern (Tier 1)	5 017	5 069
24	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 7, 13, 18 und 22)	106 688	104 752
Leverage Ratio¹			
25a	Leverage Ratio ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben (in Prozent)	6,23%	6,67%
	davon Going Concern (Leverage Ratio)	4,70%	4,84%
26	Leverage-Ratio-Mindestanforderung ²	3,00%	3,00%
27	Leverage-Ratio-Pufferanforderung (in Prozent)	n/a	n/a
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der täglichen Brutto-SFT-Vermögenswerte nach Berichtigung von als Verkauf verbuchten Transaktionen und verrechneten Beträgen von Barverbindlichkeiten und Barforderungen	36	8
29	Brutto-SFT-Vermögenswerte per Quartalsende nach Berichtigung von als Verkauf verbuchten Transaktionen und verrechneten Beträgen von Barverbindlichkeiten und Barforderungen	47	–
30a	Gesamtengagement ohne die Auswirkungen einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28	106 677	104 760
31a	Leverage Ratio ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28	6,23%	6,67%
	davon Going Concern	4,70%	4,84%

1 Auf einen Ausweis der Leverage-Ratio-Informationen unter Berücksichtigung von temporären Ausnahmen der Zentralbankguthaben wird verzichtet, da zur Zeit keine entsprechende Regelung in Kraft ist.

2 Anforderung für alle Banken, basierend auf Art. 42 ERV. Die Anforderungen für PostFinance als national systemrelevante Bank können in der separaten Offenlegung aus Systemrelevanz entnommen werden.

Liquiditätsrisiken

LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken verfolgt das Ziel der laufenden und jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, sowohl in normalen wie auch in bankspezifischen und/oder marktweiten Stressperioden, in denen besicherte und unbesicherte Finanzierungsmöglichkeiten stark beeinträchtigt sind. Die Risikotoleranz wird durch den Verwaltungsrat festgelegt. Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken liegt bei der Organisationseinheit Risk Management, die dem CFO untersteht. Sie stellt die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften im Bereich Liquidität sowie die Überwachung der Einhaltung der Limiten sicher und rapportiert regelmässig an die Geschäftsleitung.

Die Refinanzierung erfolgt ausschliesslich über Kundeneinlagen, deren Konzentrationen täglich in einem Liquiditätsfrühwarnsystem überwacht werden.

PostFinance steuert das Liquiditätsrisiko entlang verschiedener Zeithorizonte: Intraday-, Eintages-, Einmonats-, Dreimonats- sowie Einjahreshorizont. Zur Sicherstellung der Liquidität über einen Intraday- sowie Eintageshorizont hält PostFinance definierte Liquiditätspuffer vor. Diese dienen insbesondere der Abdeckung unerwarteter Mittelabflüsse unter Stressbedingungen. Die Minimalgrössen dieser Liquiditätspuffer orientieren sich dabei an der Liquidität, die innerhalb eines Valutatages aufgrund von adversen Zu- und Abflusszenarien zur Verfügung gestellt werden muss, bzw. an hohen Liquiditätsabflüssen auf einem Eintageshorizont unter Verwendung des LCR-Szenarios.

Die regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) gewährleisten die Liquidität auf Monats- bzw. Jahressicht. Ergänzend dazu adressiert die Berichterstattung zu den besonderen Liquiditätsanforderungen an systemrelevante Banken (LSIB) den Dreimonatshorizont. Zur Sicherstellung der mittelfristigen Liquidität werden Liquiditätsstressszenarien definiert, die sich über mindestens drei Monate erstrecken. Ein umfassender Notfallplan steht für den Fall akuter Liquiditätsengpässe bereit.

Erläuterungen zu den Tabellen LIQ1

Die Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll sicherstellen, dass Banken genügend qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) halten, um den Nettomittelabfluss (Net Cash Outflow) in einem regulatorisch vorgegebenen Stressszenario über 30 Kalendertage zu decken. PostFinance verfügt über Kundeneinlagen in Fremdwährungen, die jedoch die in den LCR-Anforderungen definierte Grenze einer wesentlichen Fremdwährung nicht überschreiten. PostFinance übertrifft die Mindestanforderung von 100 Prozent bei Weitem.

Den grössten Teil der Aktiven der Kategorie 1 hält PostFinance als Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank. Der Level 2 Cap bei der LCR führt dazu, dass ein wesentlicher Teil der Level-2-HQLA-Bestände in der LCR nicht angerechnet werden darf. Die Mittelabflüsse werden hauptsächlich durch Kundeneinlagen getrieben, Derivatpositionen haben nur einen geringen Einfluss. Etwa zwei Drittel der Kundeneinlagen stammen aus der Kundengruppe Retail. Das Liquiditätsmanagement von PostFinance erfolgt durch ein zentrales Cashmanagement. Dieses stellt operativ sicher, dass sämtlichen Zahlungsverpflichtungen von PostFinance in Schweizer Franken und Fremdwährungen rechtzeitig nachgekommen wird, und tätigt dazu alle nötigen Geldmarkttransaktionen.

Erläuterungen zu den Tabellen LIQ2

Während die LCR das Ziel verfolgt, die Krisenfestigkeit der Banken im Falle von kurzfristigen Liquiditätsschocks zu stärken, zielt die NSFR darauf ab, eine langfristig stabile Finanzierung zu gewährleisten. Mit der NSFR werden die langfristig verfügbaren Finanzierungsmittel auf der Passivseite (Available Stable Funding, ASF) in ein Verhältnis zur erforderlichen Finanzierung für Positionen auf der Aktivseite und für Ausserbilanzpositionen (Required Stable Funding, RSF) gesetzt. Die Anforderung an die NSFR von 100 Prozent hält PostFinance sehr komfortabel ein.

Ein hoher SIC-Saldo und ein qualitativ hochwertiges Obligationenportfolio führen zu verhältnismässig tiefen RSF. Die hohe Stabilität der Kundeneinlagen stellt diesen einen hohen Faktor für ASF gegenüber. Die ASF bestehen bei PostFinance grösstenteils aus Kundeneinlagen. Ihnen werden Wertschriften unterschiedlicher Kategorien gegenübergestellt, wobei Non-HQLA einen wesentlichen Anteil ausmachen. Ausserbilanzpositionen haben einen sehr geringen Einfluss auf die RSF.

Erläuterungen zu Liquiditätslücken

Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen nach Laufzeitbändern sowie die resultierenden Liquiditätslücken.

LIQA_01: Liquiditätsrisiken – Liquiditätslücken	Fällig						Total
	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	
Per 31.12.2025 in Mio. CHF							
Aktiven							
Flüssige Mittel	32 169	366	–	–	–	–	32 536
Forderungen gegenüber Banken	36	–	210	380	779	490	1 895
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kund:innen	375	–	732	1 284	5 536	4 037	11 964
Finanzanlagen	53	–	1 243	4 979	27 319	22 057	55 651
Übrige Aktiven	1 123	–	239	347	500	121	2 330
Total Aktiven	33 757	366	2 424	6 990	34 133	26 706	104 376
Passiven							
Verpflichtungen gegenüber Banken	922	–	–	–	–	–	922
Verpflichtungen aus Wertpapiergeschäften	–	–	4 980	–	–	–	4 980
Verpflichtungen gegenüber Kund:innen	66 181	25 018	136	11	–	–	91 346
Übrige Passiven	517	–	64	25	22	31	660
Total Verpflichtungen	67 620	25 018	5 180	36	22	31	97 908
Ausserbilanz							
Eventualverpflichtungen	–	–	4	66	44	18	132
Unwiderrufliche Zusagen	–	–	–	–	55	732	787
Total Ausserbilanz	–	–	4	66	99	750	919
Liquiditätslücke	–33 864	–24 652	–2 759	6 888	34 012	25 924	
Liquiditätslücke kummuliert		–58 516	–61 275	–54 387	–20 375	5 549	

LIQ1: Liquidität – Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)4. Quartal 2025
in Mio. CHF, in Prozent

	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)		
1 Total der HQLA		41 888
Mittelabflüsse		
2 Einlagen von Privatkund:innen	67 077	6 349
3 davon stabile Einlagen	7 887	394
4 davon weniger stabile Einlagen	59 190	5 954
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	22 614	10 668
6 davon operative Einlagen aller Gegenparteien und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	7 847	1 962
7 davon nichtoperative Einlagen aller Gegenparteien	14 691	8 631
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	75	75
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sichertheitswaps		472
10 Weitere Mittelabflüsse	5 723	5 063
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	4 991	4 990
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	–	–
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	732	73
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	503	503
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	110	–
16 Total der Mittelabflüsse		23 055
Mittelzuflüsse		
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte wie Reverse-Repo-Geschäfte	10	–
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	–	–
19 Sonstige Mittelzuflüsse	5 388	5 388
20 Total der Mittelzuflüsse	5 399	5 388
Bereinigte Werte		
21 Total der HQLA		41 888
22 Total des Nettomittelabflusses		17 667
23 Quote für kurzfristige Liquidität (LCR) (in Prozent)		237%

LIQ1: Liquidität - Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)3. Quartal 2025
in Mio. CHF, in Prozent

	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)		
1 Total der HQLA		47 332
Mittelabflüsse		
2 Einlagen von Privatkund:innen	66 160	6 254
3 davon stabile Einlagen	7 869	393
4 davon weniger stabile Einlagen	58 291	5 860
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	24 033	11 472
6 davon operative Einlagen aller Gegenparteien und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	8 607	2 152
7 davon nichtoperative Einlagen aller Gegenparteien	15 361	9 255
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	65	65
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenswaps		2 457
10 Weitere Mittelabflüsse	5 545	4 885
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	4 812	4 812
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	–	–
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	732	73
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	410	410
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	167	–
16 Total der Mittelabflüsse		25 478
Mittelzuflüsse		
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte wie Reverse-Repo-Geschäfte	16	–
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	–	–
19 Sonstige Mittelzuflüsse	4 779	4 779
20 Total der Mittelzuflüsse	4 795	4 779
Bereinigte Werte		
21 Total der HQLA		47 332
22 Total des Nettomittelabflusses		20 699
23 Quote für kurzfristige Liquidität (LCR) (in Prozent)		229%

LIQ2: Liquidität – Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)4. Quartal 2025
in Mio. CHF, in Prozent

	a	b	c		d	e
	keine Fälligkeit	< 6 Monate	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten		≥ 1 Jahr	Gewichtete Werte
			≥ 6 Monate bis < 1 Jahr			
Angaben zur verfügbaren stabilen Finanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	6 990	6 990	
2 Anrechenbare Eigenmittel vor Anwendung aufsichtsrechtlicher Abzüge	–	–	–	6 322	6 322	
3 Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	668	668	
4 Einlagen von Privatkund:innen und Kleinunternehmen:	61 804	73	12	27	56 123	
5 Stabile Einlagen	7 884	40	9	22	7 559	
6 Weniger stabile Einlagen	53 920	33	3	4	48 564	
7 Finanzmittel von Geschäfts- und Grosskunden, ohne Kleinunternehmen (Wholesale):	9 914	55	–	1	4 986	
8 Operative Einlagen	2 328	–	–	–	1 164	
9 Andere Finanzmittel	7 586	55	–	1	3 821	
10 Passiven, die von Aktiven abhängig sind	–	–	–	–	–	
11 Sonstige Verbindlichkeiten	20 428	5 012	–	21	6 676	
12 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	21	–	
13 Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	20 428	5 012	–	–	6 676	
14 Total der ASF					74 774	
Angaben zur erforderlichen stabilen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)					3 676	
16 Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	29	–	–	–	15	
17 Nicht überfällige Forderungen und Wertpapiere	–	53	–	–	27	
18 Nicht überfällige Forderungen gegenüber Finanzinstituten, die mit HQLA der Kategorie 1 oder 2a besichert sind	–	–	–	–	–	
19 Nicht überfällige Forderungen gegenüber Unternehmen des Finanzbereichs, die weder mit HQLA der Kategorie 1 noch der Kategorie 2a besichert sind oder die unbesichert sind	–	–	–	–	–	
20 Nicht überfällige Forderungen gegenüber Nicht-Finanzinstituten, Privatkund:innen oder Kleinunternehmen, Zentralregierungen, Zentralbanken, untergeordneten Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und multilateralen Entwicklungsbanken, davon:	–	53	–	–	27	
21 mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ)	–	–	–	–	–	
22 Lastenfreie Hypothekarforderungen für Wohnliegenschaften, davon:	–	–	–	–	–	
23 mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem SA-BIZ	–	–	–	–	–	
24 Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifiziert werden, einschliesslich börsengehandelter Aktien	–	–	–	–	–	
25 Aktiven, die von Passiven abhängig sind	–	–	–	–	–	
26 Andere Aktiven	2 256	3 794	3 209	34 970	35 448	
27 Physisch gehandelte Rohstoffe, einschliesslich Edelmetalle	–	–	–	–	–	
28 Zur Deckung von Ersteinschusszahlungen bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiven	–	–	–	–	–	
29 Forderungen aus Derivatgeschäften	–	–	–	–	–	
30 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften, vor Abzug der in Form von Nachschusszahlungen hinterlegten Sicherheiten	–	–	–	61	12	
31 Alle verbleibenden Aktiven	2 256	3 794	3 209	34 909	35 436	
32 Ausserbilanzpositionen	–	7 210	–	–	37	
33 Total der RSF					39 201	
34 Net Stable Funding Ratio (NSFR) (in Prozent)					191%	

LIQ2: Liquidität – Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	a	b	c		d	e	
			Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
			keine Fälligkeit	< 6 Monate			
3. Quartal 2025 in Mio. CHF, in Prozent							
Angaben zur verfügbaren stabilen Finanzierung (Available Stable Funding, ASF)							
1 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	6 679	6 679	6 679	
2 Anrechenbare Eigenmittel vor Anwendung aufsichtsrechtlicher Abzüge	–	–	–	6 237	6 237	6 237	
3 Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	442	442	442	
4 Einlagen von Privatkund:innen und Kleinunternehmen:	61 983	98	15	27	56 310	56 310	
5 Stabile Einlagen	7 867	53	12	23	7 559	7 559	
6 Weniger stabile Einlagen	54 116	44	3	4	48 751	48 751	
7 Finanzmittel von Geschäfts- und Grosskunden, ohne Kleinunternehmen (Wholesale):	9 756	67	–	1	4 913	4 913	
8 Operative Einlagen	2 272	–	–	–	1 136	1 136	
9 Andere Finanzmittel	7 484	67	–	1	3 777	3 777	
10 Passiven, die von Aktiven abhängig sind	–	–	–	–	–	–	
11 Sonstige Verbindlichkeiten	19 838	7 120	–	1	7 718	7 718	
12 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	1	–	–	
13 Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	19 838	7 120	–	–	7 718	7 718	
14 Total der ASF						75 620	
Angaben zur erforderlichen stabilen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF)							
15 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)						3 595	
16 Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	34	–	–	–	–	17	
17 Nicht überfällige Forderungen und Wertpapiere	–	112	–	–	–	37	
18 Nicht überfällige Forderungen gegenüber Finanzinstituten, die mit HQLA der Kategorie 1 oder 2a besichert sind	–	47	–	–	–	5	
19 Nicht überfällige Forderungen gegenüber Unternehmen des Finanzbereichs, die weder mit HQLA der Kategorie 1 noch der Kategorie 2a besichert sind oder die unbesichert sind	–	–	–	–	–	–	
20 Nicht überfällige Forderungen gegenüber Nicht-Finanzinstituten, Privatkund:innen oder Kleinunternehmen, Zentralregierungen, Zentralbanken, untergeordneten Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und multilateralen Entwicklungsbanken, davon:	–	65	–	–	–	33	
21 mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ)	–	–	–	–	–	–	
22 Lastenfreie Hypothekarforderungen für Wohnliegenschaften, davon:	–	–	–	–	–	–	
23 mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem SA-BIZ-Ansatz	–	–	–	–	–	–	
24 Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifiziert werden, einschliesslich börsengehandelter Aktien	–	–	–	–	–	–	
25 Aktiven, die von Passiven abhängig sind	–	–	–	–	–	–	
26 Andere Aktiven	2 259	3 927	3 083	34 924	35 408	35 408	
27 Physisch gehandelte Rohstoffe, einschliesslich Edelmetalle	–	–	–	–	–	–	
28 Zur Deckung von Ersteinschusszahlungen bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiven	–	–	–	–	–	–	
29 Forderungen aus Derivatgeschäften	–	–	–	–	–	–	
30 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften, vor Abzug der in Form von Nachschusszahlungen hinterlegten Sicherheiten	–	–	–	73	15	15	
31 Alle verbleibenden Aktiven	2 259	3 927	3 083	34 851	35 393	35 393	
32 Ausserbilanzpositionen	–	7 123	–	–	37	37	
33 Total der RSF						39 093	
34 Net Stable Funding Ratio (NSFR) (in Prozent)						193%	

PostFinance AG
Mingerstrasse 20
3030 Bern
Schweiz

Telefon 0848 888 700
(im Inland max. CHF 0.08/Min.)

www.postfinance.ch

 **PostFinance**